

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. März 2025

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum, Christina, Dr. (AfD)	9, 13	Lindholz, Andrea (CDU/CSU)	29, 30
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63
Beckamp, Roger (AfD)	14	Naujok, Edgar (AfD)	1, 40, 41, 75
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	58, 59	Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 66, 67
Brandner, Stephan (AfD)	10, 15	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	31, 44
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	16, 36	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	42
Cotar, Joana (fraktionslos)	49, 74	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	3
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	17	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	68, 69, 70
Fricke, Otto (FDP)	18	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU)	32
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	2	Schattner, Bernd (AfD)	38, 48, 50
Gürpinar, Ates (Gruppe Die Linke)	19, 20	Schmidt, Eugen (AfD)	33
Hartewig, Philipp (FDP)	21	Seitz, Thomas (fraktionslos)	34, 39, 51
Herrmann, Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61, 62	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	4, 35
Höchst, Nicole (AfD)	11, 43, 52	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	45, 53
Holm, Leif-Erik (AfD)	37	Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU)	5, 6, 7
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	22	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	12
Korte, Jan (Gruppe Die Linke)	23, 24, 25, 26	Wiehle, Wolfgang (AfD)	71, 72
Kotré, Steffen (AfD)	27, 28	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	8
Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke)	46, 47	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	54, 55, 56, 57

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Naujok, Edgar (AfD) 1	Lindholz, Andrea (CDU/CSU) 21, 22
	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) 22
	Rouenhoff, Stefan (CDU/CSU) 23
	Schmidt, Eugen (AfD) 24
	Seitz, Thomas (fraktionslos) 25
	Stegemann, Albert (CDU/CSU) 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 1	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
Renner, Martina (Gruppe Die Linke) 2	Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) 26
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 2	Holm, Leif-Erik (AfD) 27
Weiss, Maria-Lena, Dr. (CDU/CSU) 3, 6	Schattner, Bernd (AfD) 27
Zeulner, Emmi (CDU/CSU) 7	Seitz, Thomas (fraktionslos) 28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Baum, Christina, Dr. (AfD) 9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
Brandner, Stephan (AfD) 9	Naujok, Edgar (AfD) 29
Höchst, Nicole (AfD) 10	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) 30
Weyel, Harald, Dr. (AfD) 10	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Baum, Christina, Dr. (AfD) 11	Höchst, Nicole (AfD) 30
Beckamp, Roger (AfD) 12	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke) 31
Brandner, Stephan (AfD) 12	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) 32
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke) 13	
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke) 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Fricke, Otto (FDP) 16	Latendorf, Ina (Gruppe Die Linke) 33, 34
Gürpınar, Ates (Gruppe Die Linke) 16	Schattner, Bernd (AfD) 34
Hartewig, Philipp (FDP) 17	
Hunko, Andrej (Gruppe BSW) 18	
Korte, Jan (Gruppe Die Linke) 19, 20	
Kotré, Steffen (AfD) 20, 21	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Cotar, Joana (fraktionslos)	35	Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43
Schattner, Bernd (AfD)	35	Rohwer, Lars (CDU/CSU)	44, 45
Seitz, Thomas (fraktionslos)	36	Wiehle, Wolfgang (AfD)	45, 46
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Höchst, Nicole (AfD)	37	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	37		
Ziegler, Kay-Uwe (AfD)	38, 39		
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Brand, Michael (Fulda) (CDU/CSU)	40	Cotar, Joana (fraktionslos)	47
Herrmann, Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41	Naujok, Edgar (AfD)	47

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD) Hat die Bundesregierung die Einschätzung zur Kenntnis genommen, dass sie sich mit der Weigerung, die Akten zu Nord Stream 2 herauszugeben, gegen die bisherige Rechtsprechung stellt (www.bild.de/leben-wissen/mein-recht-verbraucherportal/ostsee-pipeline-nord-stream-2-kanzleramt-verweigert-akteneinsicht-67a0dbb508bc756e749d591b), und ist die Bundesregierung bestrebt, in diesem Fall öffentliche Transparenz herzustellen, und wenn ja, wann?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 5. März 2025**

Presseberichterstattung kommentiert die Bundesregierung nicht. Die Bundesregierung nimmt ferner grundsätzlich keine Stellung zu laufenden Verwaltungsverfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

2. Abgeordneter
Christian Görke
(Gruppe Die Linke) Wird die Bundesregierung, den Import von Erdöl aus Russland über die Druschba-Pipeline, auf das seit Juni 2022 seitens der Bundesregierung freiwillig verzichtet wird, wieder aufnehmen, so wie unter anderem von der Schwedter Bürgermeisterin Annekathrin Hoppe gefordert, und führt die Bundesregierung Gespräche mit Kasachstan über eine Verstetigung und bzw. oder Steigerung der Öllieferungen aus Kasachstan (www.moz.de/lokal-es/schwedt/pck-raffinerie-schwedt-geht-auf-die-strassenbsp-dreht-die-pipeline-wieder-auf-77848469.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 5. März 2025**

Der Import von Rohöl aus Russland nach Deutschland ist sowohl auf dem Seeweg als auch über Pipeline auf Grundlage von Artikel 3m Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, verboten. Es handelt sich mithin nicht um freiwillige Beschränkungen.

Die Verstetigung und/oder Steigerung der Liefermengen aus Kasachstan wird grundsätzlich den beteiligten Unternehmen überlassen. Die Gespräche hierzu werden auf politischer Ebene flankiert, so wie beispielsweise zuletzt im Rahmen des Staatsbesuchs des Bundeskanzlers im September 2024 in Kasachstan.

3. Abgeordnete
Martina Renner
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Direktinvestitionen in Euro wurden seit 2021 vom Staat Katar bzw. von Unternehmen mit Sitz in Katar in die Bundesrepublik Deutschland getätigt (bitte nach Jahren und folgenden Wirtschaftszweigen: Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen aufschlüsseln; vgl. www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/gliederung-klassifikation-wz-3100130089004.pdf?__blob=publicationFile&v=2)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 4. März 2025**

Die erbetenen Angaben liegen der Bundesregierung in der gewünschten Tiefe nicht vor. Es wird auf die von der Bundesregierung unabhängige Bundesbank verwiesen, die über Daten zu Direktinvestitionen aus dem Ausland verfügt.

4. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets (Gas-binnenmarkt-Richtlinie und -Verordnung mit Erweiterung auf Wasserstoff) in nationales Recht durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, und in welcher Form ist von dieser Umsetzung das Wasserstoffkernnetz betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 3. März 2025**

Das 4. EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaket in Form der Richtlinie (EU) 2024/1788 und der Verordnung (EU) 2024/1789 ist am 5. August 2024 in Kraft getreten. Damit liegt erstmals ein umfassender europäischer Ordnungsrahmen für den entstehenden Wasserstoffmarkt vor. Die Umsetzung der Richtlinie ebenso wie die notwendigen Anpassungen an die Verordnung sollen maßgeblich im Rahmen einer umfassenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erfolgen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erarbeitet derzeit den Gesetzentwurf zur Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets. Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie läuft bis August 2026. Es wird ein möglichst zeitnahe Abschluss des Gesetzge-

bungsverfahren in der neuen Legislaturperiode angestrebt. Nach derzeitigem Stand wird ein Kabinettsbeschluss im Herbst 2025 und der Abschluss des parlamentarischen Verfahrens im ersten Halbjahr 2026 avisiert.

Die gesetzlichen Regelungen zum Wasserstoff-Kernnetz (§ 28q ff. EnWG) sind von der nationalen Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets nicht betroffen, da sie durch das EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaket nicht vorgegeben werden. Es werden in der Umsetzungsnovelle allerdings punktuelle Anpassungen der nationalen Regelungen zur Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff (§§ 15a bis 15e EnWG, bereits am 17. Mai 2024 in Kraft getreten) notwendig sein, da das EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaket hierzu Vorgaben enthält. Das Wasserstoff-Kernnetz ist der erste Schritt zum Aufbau des Transportnetzes in einem sich entwickelnden Markt und wird durch die integrierte Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff weiterentwickelt werden.

5. Abgeordnete
Dr. Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)
- Welche Projekte aus dem Bundestagswahlkreis Rottweil-Tuttlingen (285) wurden im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand seit 23. November 2023 bewilligt (bitte die sieben zuletzt bewilligten Vorhaben einzeln nach Vorhabentitel, Antragsteller, Laufzeit und Zuwendung auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 6. März 2025**

Im Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wurden seit dem 23. November 2023 18 Projekte mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 2.847.600 Euro im Wahlkreis Rottweil-Tuttlingen gefördert.

Die Zuwendungssumme der sieben zuletzt bewilligten Projekte beträgt 1.081.942 Euro.

Soweit sich Ihre Frage auf konkrete Vorhaben (unter Nennung von Vorhabentitel, Bewilligungsdatum, Laufzeit sowie Fördersummen) bezieht, sind Geschäftsgeheimnisse der beteiligten Zuwendungsempfänger berührt. Unter Abwägung zwischen den Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen zu den sieben zuletzt im ZIM bewilligten Vorhaben als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und in einer separaten Anlage zusammengestellt.¹

6. Abgeordnete
Dr. Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Exportanträgen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit 2021 je Quartal entwickelt, und wie viele Anträge wurden gestellt und genehmigt bzw. abgelehnt?

¹ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 6. März 2025**

Bei den Angaben für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die gemäß der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) bzw. der jeweils geltenden Fassung der EU-Dual-Use-Verordnung erteilten Genehmigungen und Ablehnungen im Einzelantragsverfahren für endgültige Ausfuhren aggregiert für Dual-Use-Güter und Rüstungsgüter. Unter „Bearbeitungszeit“ wird die Anzahl der Arbeitstage im Median zwischen Antragstellung und Bescheiderteilung im Einzelgenehmigungsverfahren verstanden (Bezug siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Thorsten Herbst auf Bundestagsdrucksache 20/14894, Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 20/14451 und Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 des Abgeordneten Karsten Klein auf Bundestagsdrucksache 20/13973).

Danach betrug die Bearbeitungszeit für Exportanträge für Rüstungsgüter gemäß Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste sowie für gelistete Dual-Use-Güter gemäß Anhang I der Dual-Use-Verordnung und Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste für alle Länder in Arbeitstagen (AT) je Quartal (QT) im Jahr 2021 18 AT (erstes QT)/18 AT (zweites QT)/15 AT (drittes QT)/17 AT (viertes QT), im Jahr 2022 zwölf AT (erstes QT)/21 AT (zweites QT)/28 AT (drittes QT)/52 AT (viertes QT), im Jahr 2023 62 AT (erstes QT)/60 AT (zweites QT)/55 AT (drittes QT)/50 AT (viertes QT) und im Jahr 2024 38 AT (erstes QT)/29 AT (zweites QT)/22 AT (drittes QT)/17 AT (viertes QT).

Der Anstieg der Bearbeitungszeit für Ausfuhrgenehmigungen ab dem vierten Quartal 2022 bis zum vierten Quartal 2023 war vor allem auf den immensen Aufgabenzuwachs und die erhöhte Komplexität der Prüfungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus bei gleichbleibender Personalausstattung zurückzuführen.

Gleichwohl ist es durch die vier Maßnahmenpakete des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz seit August 2023 und den Einsatz des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gelungen, die Bearbeitungszeiten wieder deutlich zu reduzieren. Die in den vier Maßnahmenpaketen veranlassten Allgemeinen Genehmigungen für Lieferungen insbesondere an EU- und bestimmte NATO-Länder sowie bestimmte weitere Länder führen dazu, dass diese Entscheidungen nicht mehr in Form einer Einzelfallentscheidung ergehen, sondern die Ausführer sofort liefern können, ohne einen Antrag stellen zu müssen. Diese Ausfuhren sind damit sofort ohne Einzelgenehmigung unmittelbar durchführbar und werden in den ausgewiesenen Bearbeitungszeiten daher nicht mehr erfasst, da diese sich nur auf Einzelgenehmigungen beziehen.

Hierbei ist auf folgende statistische Effekte hinzuweisen: Die vorstehenden Zahlen für Bearbeitungszeiten können einen Sondereffekt beinhalten, da sich durch den Erlass von Allgemeinen Genehmigungen sowie den Abschluss einer Vielzahl älterer Einzelgenehmigungsverfahren im Rahmen der Maßnahmenpakete der Bundesregierung statistisch die Bearbeitungszeiten in den Einzelgenehmigungsverfahren zwischenzeitlich sogar erhöhen.

In der Gesamtschau aller Maßnahmen hat sich die Verfahrensdauer für Ausfuhrvorgänge ab 2024 weiter verbessert, ohne dass dies in der statistischen Erfassung der Einzelgenehmigungen deutlich wird.

Der auf die seit August 2023 eingeführten Allgemeingenehmigungen zurückzuführende deutliche Rückgang der Exportanträge ab 2024 (siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Thorsten Herbst auf Bundestagsdrucksache 20/14894) führt konsequenterweise zu einer Abnahme der erteilten Genehmigungen und damit zukünftig zu einer weiteren Reduzierung der Bearbeitungszeit für die im Einzelgenehmigungsverfahren verbleibenden Vorgänge. Details zu den Entwicklungen von 2021 bis 2024 sind den folgenden Übersichten zu entnehmen:

Tabelle: Anzahl der Exportanträge (Rüstungsgüter und gelistete Dual-Use-Güter)

Jahr	2021	2022	2023	2024
1. QT	5.665	5.480	5.519	2.901
2. QT	5.341	4.997	5.030	2.830
3. QT	5.230	5.180	4.115	3.272
4. QT	5.002	4.472	3.223	2.770
Anzahl, gesamt	21.238	20.129	17.887	11.773

Tabelle: Erteilte Genehmigungen im Einzelantragsverfahren (Rüstungsgüter und gelistete Dual-Use-Güter):

Jahr	2021	2022	2023	2024
1. QT	4.838	4.441	4.285	3.210
2. QT	5.219	4.022	4.766	2.688
3. QT	5.007	4.206	4.560	2.832
4. QT	4.705	3.610	3.104	2.417
Anzahl, gesamt	19.769	16.279	16.715	11.147

Tabelle: Erteilte Ablehnungen im Einzelantragsverfahren für Rüstungsgüter und gelistete Dual-Use-Güter:

Jahr	2021	2022	2023	2024
1. QT	54	20	47	29
2. QT	45	26	68	36
3. QT	82	49	41	38
4. QT	35	45	33	30
Anzahl, gesamt	216	140	189	133

Die Bundesregierung arbeitet auch weiterhin aktiv daran, die Verfahrensdauer bei der Bearbeitung von Ausfuhranträgen weiter zu beschleunigen, um Belastungen für die deutsche Industrie, gerade auch den Mittelstand, zu beseitigen. Dabei steht die Exportkontrolle nach wie vor vor der Herausforderung, das berechnigte Interesse der Exporteure an schnelleren Genehmigungsverfahren mit den vertieften Prüfungen in Einklang zu bringen, die die Einhaltung der Menschenrechte und vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage zu treffende außen- und sicherheitspolitische Erwägungen erfordern – auch im Hinblick auf Sanktionen.

Die Arbeit des BAFA ist insbesondere aufgrund der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus hier stark gefordert. Nicht zuletzt die Prüfung möglicher Umgehungstatbestände für militärische Nutzung in Richtung Russland bzw. Belarus bei Ausfuhren in Drittländer (von u. a.

Werkzeugmaschinen und deren Zubehör) erfordert einen erhöhten Einsatz. Dabei kann es in Einzelfällen erforderlich werden, Ausfuhranträge vertieft durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu prüfen und ggf. andere Ressorts zu beteiligen.

Im Dezember 2024 hat die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Wachstumsinitiative weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Genehmigungsverfahren für Dual-Use- und Rüstungsgüter in einem 4. Maßnahmenpaket beschlossen, das im Januar 2025 in Kraft getreten ist.

Mit den ergänzenden Maßnahmen werden diverse bestehende Allgemeine Genehmigungen erweitert und Rückmeldungen aus der Wirtschaft aufgegriffen. Bestimmte Ausfuhren von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern können erleichtert, Verwaltungsabläufe weiter gestrafft und die Ressourcen auf andere, bisher zeitintensive Prüfvorgänge konzentriert werden. Alle diese mit den Maßnahmenpaketen eingeführten, zielgenauen Maßnahmen ermöglichen deutlich effizientere Genehmigungsverfahren, bei gleichzeitig unverändert hohen Prüfstandards.

7. Abgeordnete
Dr. Maria-Lena Weiss
(CDU/CSU)

Mit Blick auf die Preissprünge an der Strombörse (www.merkur.de/wirtschaft/strompreise-explodieren-stromboerse-energie-stromtarife-kosten-zr-93152539.html), welche Speichertechnologien hält die Bundesregierung für den Standort Deutschland sinnvoll, um Preisspitzen an der Strombörse insbesondere während mehrtägiger Dunkelflauten im Winter zu minimieren, und welche Kapazitäten wären dabei aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) notwendig, um eine ausreichende Versorgungssicherheit in solchen Szenarien zu gewährleisten (bitte nach drei zu erwartbaren Szenarien auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 5. März 2025

Der in Ihrer Frage referenzierte Presseartikel berichtet über die Preissprünge in der Day-ahead-Auktion der Strombörse EPEX SPOT am 25. Juni 2024. Am Vormittag trat eine IT-Störung im Handelssystem auf, die zu einem Aussetzen der europäischen Marktkopplung in Zentraleuropa (CORE-Region) geführt hat. Gebote für 60-Minuten-Produkte zur Lieferung am Folgetag, den 26. Juni 2024, konnten ausnahmsweise nicht mit Geboten aus Nachbarländern zusammengeführt werden. EPEX SPOT hat ersatzweise lokale Auktionen für die Marktgebiete Frankreich, Deutschland, die Niederlande, Polen und Österreich durchgeführt, also jeweils ohne Berücksichtigung von Importen und Exporten. Dieses Vorgehen war regelkonform, weil es den Vorgaben der europäischen Marktkopplung für solch einen Vorfall entspricht. Noch am selben Tag wurde das technische Problem behoben. Die Märkte laufen seit Dienstagnachmittag, den 25. Juni 2024, wieder im Normalbetrieb.

Probleme bei der Marktkopplung treten sehr selten auf. Nach Angaben der EPEX SPOT war der Vorfall am 25. Juni 2024 lediglich der zweite seiner Art in den knapp 15 Jahren seit Einbindung des deutschen Markt-

gebiets in die europäische Marktkopplung. Insofern handelt es sich bei der Marktkopplung trotz des Vorfalles am 25. Juni 2024 um ein insgesamt sehr verlässliches System.

Unabhängig von der Störung am 25. Juni 2024 besteht das Phänomen der sogenannten „Dunkelflauten“. In mehrtägigen Dunkelflauten können grundsätzlich alle steuerbaren Kapazitäten, also neben Stromspeichern auch Kraftwerke und flexible Lasten, dazu beitragen, Preisspitzen an der Strombörse zu minimieren. Während Kraftwerke in einer Dunkelflaute den Sockel des Stromverbrauchs decken, gleichen Stromspeicher und flexible Lasten insbesondere die morgendlichen und abendlichen Lastspitzen aus. Als etablierte Stromspeichertechnologien kommen hierfür vor allem Pumpspeicher und Batteriespeicher infrage, wobei Pumpspeicher darüber hinaus wegen ihrer deutlich größeren Speicherkapazität (im Verhältnis zur Leistung) auch über einen längeren Zeitraum zur Deckung des Stromverbrauchs beitragen können.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat im Rahmen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem mit Stakeholdern diskutiert, ob oder wie das Strommarktdesign weiterentwickelt werden muss, um das hohe Versorgungssicherheitsniveau auch in Zukunft zu gewährleisten. Auf Basis dieser Diskussionen hat das BMWK in seinem Grundsatzpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ unter anderem empfohlen, einen Kapazitätsmarkt mit einer zentralen und einer dezentralen Komponente einzuführen. Die Entscheidung hierüber obliegt der neuen Bundesregierung. Da die Ausarbeitung, die europäische Genehmigung und die nationale Umsetzung eines Kapazitätsmechanismus mehrere Jahre in Anspruch nehmen, sieht es das BMWK als sinnvoll an, in einem gesonderten und vorgezogenen Schritt neue steuerbare Kapazitäten und insbesondere Kraftwerke auszuschreiben. Der Kapazitätsmechanismus wird im Anschluss sicherstellen, dass auch zukünftig alle notwendigen Kapazitäten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bereitgehalten werden, und zielt dabei gemäß den EU-Vorgaben auf einen effizienten Technologiemix ab, der auch Speicher und flexible Lasten enthält.

8. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)

Besteht aus der Sicht der Bundesregierung eine Benachteiligung von Unternehmen mit Projektgeschäften bei der Rückforderung von Corona-Hilfen (insbesondere Überbrückungshilfen), da für diese die festgelegten Referenzjahre keine realistische Abbildung ihrer wirtschaftlichen Lage ermöglichen, weil Projektgeschäfte häufig erst zeitversetzt abgerechnet werden und dadurch Umsätze nicht im entsprechenden Referenzzeitraum erscheinen und weil ein festgelegtes Referenzjahr für einige Unternehmen aufgrund möglicher, individueller Sondersituationen, wie betriebliche Umstrukturierungen oder außergewöhnliche Geschäftsjahre, nicht repräsentativ ist, und sieht die Bundesregierung entsprechenden Handlungsbedarf, um durch Anpassungen oder Härtefallregelungen rückwirkend unzumutbare Rückzahlungen für betroffene Unternehmen zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 6. März 2025**

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Benachteiligung von Unternehmen mit Projektgeschäften bei der Schlussabrechnung von Corona-Hilfen (insbesondere auch nicht bei den Überbrückungshilfen).

Die Überbrückungshilfen haben mit insgesamt 46,6 Mrd. Euro ausbezahlten Hilfen zum erfolgreichen Erhalt der wirtschaftlichen Substanz der Bundesrepublik Deutschland während der Corona-Pandemie beigetragen. Um die Hilfen schnell und zielgerecht auszahlen zu können, konnten die Unternehmen Anträge auf Basis von prognostizierten Umsätzen im Vergleich zu Umsätzen im Referenzzeitraum 2019 stellen und Hilfen erhalten. Im Rahmen der Schlussabrechnung werden die prognostizierten Umsätze mit den tatsächlich realisierten Umsätzen abgeglichen und die finale Höhe der Hilfen festgesetzt. In der Folge kann es zu Rückforderungen (nach bisher vorliegenden Daten: in ca. 28 Prozent der Fälle), Bestätigungen der Förderhöhen (in ca. 31 Prozent der Fälle) oder Nachzahlungen (in ca. 41 Prozent der Fälle) kommen.

Als Referenzumsatz wurde in den Überbrückungshilfen der Umsatz des Jahres 2019, also des letzten Jahres vor der Pandemie, zugrunde gelegt, der in der Regel zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits vorlag. Da ein Umsatz als in dem Monat erzielt gilt, in dem die Leistung ausgeführt wurde, bildet diese Betrachtung aus Sicht der Bundesregierung auch bei Unternehmen mit Projektgeschäften, die erst zeitverzögert abgerechnet werden, die wirtschaftliche Lage in der Regel zutreffend ab. Im Übrigen sind bei längerfristigen Projektgeschäften Zwischenrechnungen üblich.

Allerdings gilt, dass nur coronabedingte Umsatzausfälle berücksichtigt werden können. Nicht gefördert werden Umsatzausfälle, die zum Beispiel nur aufgrund regelmäßiger saisonaler oder anderer dem Geschäftsmodell inhärenter Schwankungen auftreten. Eine Ausnahme hiervon bilden kleine und Kleinstunternehmen, Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der freien Berufe, welche von dem Wahlrecht Gebrauch machen, den jeweiligen monatlichen Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 zur Bestimmung des Referenzumsatzes heranzuziehen.

Um Ausnahmefällen gerecht zu werden, haben Antragstellende bei begründeten außergewöhnlichen betrieblichen Umständen (zum Beispiel Umbau, längere Elternzeit, krankheitsbedingte Schließung) die Möglichkeit, den monatlichen Durchschnittsumsatz eines Quartals von 2019 als Vergleichsumsatz heranzuziehen. Alternativ kann in solchen Fällen auf den Durchschnitt aller Monate im Jahr 2019, in denen Umsätze erzielt wurden, abgestellt werden.

Über diese Regeln hinaus konnten aufgrund des Programmumfangs und im Sinne einer Gleichbehandlung der Unternehmen bei den Überbrückungshilfen keine Einzellösungen vorgesehen werden.

Sollte die Schlussabrechnung eine Rückzahlungsverpflichtung für ein Unternehmen ergeben, können mit der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen für bis zu 24 Monaten getroffen werden, im Einzelfall bis zu 36 Monaten. Für besondere Situationen, wie beispielsweise Insolvenzen, bestehen außerdem Schwellenwerte unter denen eine Rückzahlung nicht verfolgt wird.

Darüber hinaus sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund der weit fortgeschrittenen Schlussabrechnung, über 50 Prozent aller Schlussabrechnungen wurden bereits final beschieden,

sieht die Bundesregierung auch unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung keine Möglichkeit, um durch Anpassungen oder Härtefallregelungen rückwirkend programmkonforme Rückzahlungen in noch offenen Einzelfällen abzuwenden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Auszahlung von Kindergeld für Vaterschaften für ausländische Kinder (bitte die Abkommen zwischen den einzelnen Ländern benennen; www.tagesschau.de/investigativ/rbb/missbrauch-vaterschaftsanerkennung-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 7. März 2025

Einen Anspruch auf Kindergeld für sein Kind hat nach § 62 des Einkommensteuergesetzes (EStG) grundsätzlich nur, wer einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Ausländer müssen zusätzlich die Voraussetzungen des § 62 Absatz 2 EStG erfüllen und z. B. im Besitz eines bestimmten Aufenthaltstitels sein. Nach § 63 in Verbindung mit § 32 EStG werden Kinder berücksichtigt, die im ersten Grad mit dem Anspruchsberechtigten verwandt sind, und Pflegekinder. Die Staatsangehörigkeit der Kinder ist unbeachtlich. Kindergeld wird grundsätzlich nur für Kinder gezahlt, die ihren Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union oder in einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet. Dabei handelt es sich um eine zwingende Vorgabe des Unionsrechts.

10. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Summe belaufen sich die Ausgaben der Bundesregierung an Nichtregierungsorganisationen (bitte nach inländisch und ausländisch getrennt auflisten), und welches sind jeweils die zehn größten Mittelempfänger (bitte nach Summen absteigend auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 6. März 2025

Auf die umfangreiche Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 21 des Abgeordneten Enrico Komning zur Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen durch den Bund und seinen Sondervermögen auf Bundestagsdrucksache 20/10233 wird hingewiesen. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche finanziellen Summen an Kindergeld (nach einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes WD 6 – 3000 – 083/17, S. 4, ist hier auch das Kindergeld expressis verbis betroffen) floss bis dato aufgrund des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens vom 30. April 1964 an in der Türkei lebende Familien von Personen, welche laut dem besagten Abkommen für das Kindergeld berechtigt sind (bitte für die Jahre von 2014 bis 2024 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 3. März 2025**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/11481 wird hingewiesen. Danach wird Kindergeld grundsätzlich nur für Kinder gezahlt, die ihren Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union oder in einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum Anwendung findet, haben. Ausnahmsweise kann für Kinder, die in der Türkei leben, unter bestimmten Umständen aufgrund des deutsch-türkischen Abkommens über Soziale Sicherheit ein Kindergeldanspruch zu herabgesetzten Sätzen (Abkommenskindergeld) in Betracht kommen. Die monatlichen Kindergeldsätze betragen für Kinder in der Türkei 5,11 Euro für das erste, 12,78 Euro für das zweite, 30,68 Euro für das dritte und vierte sowie 35,79 Euro für jedes weitere Kind. Die verfügbaren Daten zur Staatsangehörigkeit und zum Wohnsitz der Berechtigten bzw. Kinder und zum Auszahlungsvolumen des steuerlichen Kindergeldes können weiterhin den Bestandsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20656&topic_f=famka-jz). Der Bundesregierung liegen – unverändert – keine gesonderten statistischen Daten betreffend Kindergeldzahlungen aufgrund des deutsch-türkischen Abkommens über Soziale Sicherheit vor.

12. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die EU-Kommission Deutschland und sieben andere Länder im Rahmen des „Aktionsplans bezahlbare Energie“ (www.euractiv.com/section/eet/news/pressure-grows-on-8-eu-countries-to-slash-paradoxical-power-taxes/, https://energy.ec.europa.eu/strategy/affordable-energy_en) auffordern wird, Stromsteuern zu senken, und wenn ja, welche Erkenntnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 4. März 2025**

Der Bundesregierung liegen derartige Erkenntnisse nicht vor.

Im Übrigen wurde der Aktionsplan zwischenzeitlich veröffentlicht. Dieser richtet sich an alle Mitgliedstaaten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
und für Heimat**

13. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob behinderte Menschen daran gehindert wurden, an der Bundestagswahl 2025 teilzunehmen, und wenn ja, welche Gründe sind ihr hierfür bekannt, und wie viele behinderte Menschen waren davon betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. März 2025**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat mit Erlass von § 46 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) geregelt, dass die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden sollen, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind. Daher sieht das Muster für die Wahlbenachrichtigung (Anlage 3 zu § 19 Absatz 1 BWO) die Angabe, ob der Wahlraum barrierefrei ist, sowie Kontakthinweise für weitere Auskünfte vor. Falls der Wahlraum nicht barrierefrei ist, kann die oder der Wahlberechtigte einen Wahlschein beantragen, mit dem eine Stimmabgabe in jedem Wahlraum des Wahlkreises sowie durch Briefwahl möglich ist (§ 26 BWO mit Anlage 9).

Ferner kann sich ein Wähler, der wegen einer Behinderung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu werfen, eine andere Person als Hilfsperson bestimmen (§ 57 Absatz 1 BWO). Ein blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen (§ 57 Absatz 4 BWO).

Als weitere Maßnahme der barrierefreien Teilnahme an Bundestagswahlen enthalten Wahlbenachrichtigungen einen Hinweis auf die Informationen in Leichter Sprache auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin (Anlage 3 der BWO).

Erkenntnisse, dass wahlberechtigte Menschen mit Behinderungen gehindert wurden, an der Bundestagswahl 2025 teilzunehmen, liegen der Bundesregierung aktuell nicht vor. Vereinzelt wurden der Bundeswahlleiterin Beanstandungen im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Wahlräumen bekannt. Basierend auf den vorbenannten Handlungsoptionen gemäß den wahlrechtlichen Vorschriften, liegen ihr jedoch keine bestätigten Informationen vor, dass wahlberechtigte Menschen mit Behinderungen gehindert gewesen wären, an der Bundestagswahl 2025 teilzunehmen.

14. Abgeordneter
Roger Beckamp
(AfD)
- Wie konkret hat sich nach Ansicht der Bundesregierung „die Missachtung lokaler ethnischer [...] Gegebenheiten [...] bei der Grenzziehung“ ausgewirkt (Zitat der Bundesregierung, siehe www.instagram.com/p/DGiQXQ6snEc/ auf dem Konto https://instagram.com/bpb_de), und aus welchen Gründen kann sich die „Missachtung ethnischer Gegebenheiten“ nach Ansicht der Bundesregierung, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und der Bundesministerin des Inneren und für Heimat, Nancy Faeser, negativ auswirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2025**

Die Zitate beziehen sich auf die Bewertung der Auswirkungen der „Kongo-Konferenz“ Ende 1884, Anfang 1885 im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für den Instagram-Beitrag der bpb wurde auf wissenschaftliche Artikel zweier Experten zurückgegriffen, die in Schriftenreihen der bpb publiziert wurden (www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/202989/bismarck-und-der-kolonialismus/; www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/europa-zwischen-kolonialismus-und-dekolonisierung-338/280652/die-epoche-des-hochimperialismus/). Die Zitate sind Expertenmeinungen und ausschließlich im Kontext der Publikationen zu verstehen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/8690 verwiesen.

15. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie viele afghanische Staatsangehörige wurden seit dem 1. Februar 2024 mittels von der Bundesregierung organisierten Flügen nach Deutschland eingeflogen, und wie viele wurden im gleichen Zeitraum aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben (bitte jeweils das Datum des Einflugs sowie die Anzahl der eingeflogenen Personen und das Datum des Abschiebeflugs sowie die Anzahl der abgeschobenen Personen benennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. März 2025**

Im Zeitraum vom 1. Februar 2024 sind mit Unterstützung der Bundesregierung im Rahmen der Aufnahmeverfahren aus Afghanistan 3.846 Personen eingereist (Stand: 28. Februar 2025). Die Aufnahmen beruhten auf § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bzw. im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan auf § 23 Absatz 2 AufenthG.

Am 30. August 2024 wurden 28 afghanische Staatsangehörige nach Afghanistan abgeschoben. Darüber hinaus fanden nach Kenntnis der

Bundesregierung keine weiteren Abschiebungen nach Afghanistan seit dem 1. Februar 2024 statt.

Darüber hinausgehende statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

16. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele (Binnen-)Grenzkontrollen hat die Bundespolizei 2023 bzw. 2024 an deutschen Landgrenzen durchgeführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und so darstellen, wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 20/7828, bitte zusätzlich nach den jeweiligen Landgrenzen aufschlüsseln), und wie ist nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung zu erklären, dass sich die Zahl der von der Bundespolizei nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes durchgeführten Kontrollen von 2023 zu 2024 von 2.081.293 auf 4.303.215 mehr als verdoppelt hat, wobei ein deutlicher Schwerpunkt dieser Kontrollen im Jahr 2024 an den Grenzen zu Tschechien und Polen lag (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/15031)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. März 2025**

Die Anzahl der Kontrollen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen erfasst die Bundespolizei grundsätzlich nur für die deutsch-österreichische Grenze mittels eines regionalen Sondermeldedienstes innerhalb der Bundespolizeidirektion München, nicht aber an den seit 16. September 2024 erweiterten Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu den deutschen Anrainerstaaten. Zusätzlich führte die Bundespolizei aus Anlass der Sicherheitserfordernisse der Fußball-europameisterschaft 2024 einen Sondermeldedienst für den begrenzten Zeitraum der bundesweit vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen vom 7. Juni bis zum 19. Juli 2024 ein. Die statistischen Angaben zur Anzahl dieser Binnengrenzkontrollen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Die Daten sind nicht qualitätsgesichert.

	Anzahl Kontrollen an den Landbinnengrenzen	
Grenze	2023	2024
Dänemark	0	38.638
Polen	0	288.792
Tschechien	0	346.275
Österreich	1.884.002	2.311.935 (davon 375.261 im Zeitraum 7. Juni bis 19. Juli 2024)
Schweiz	0	47.092
Frankreich	0	81.089
Luxemburg	0	34.278
Belgien	0	33.872
Niederlande	0	108.088
Gesamt	1.884.002	3.290.059

Bei der Anzahl der Kontrollen gemäß § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes ist ein Anstieg im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 festzustellen. Die Bundespolizei trifft im Rahmen ihrer grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung auch bei vorübergehend wieder eingeführten Binnengrenzkontrollen flankierend Maßnahmen im Grenzraum gemäß § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes. Die Erhöhung dieser Kontrollen könnte insbesondere auf die grenzpolizeiliche Schwerpunktsetzung der Bundespolizei und eine damit einhergehende personelle Verstärkung der betreffenden Dienststellen an den Landbinnengrenzen zurückzuführen sein. Für das Jahr 2024 kamen bundespolizeiliche Maßnahmen anlässlich von Sicherheitserfordernissen im Rahmen der Fußball Europameisterschaft hinzu, die im Ergebnis einen Anstieg der Anzahl der Kontrollen begründen könnten.

17. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(Gruppe Die Linke)
- Betreffen die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 20/15008 genannten Zahlen von ca. 600.000 festgestellten Verlinkungen (URLs) für das Jahr 2022 und ca. 1 Million URLs für das Jahr 2023 schwerpunktmäßig Löschanregungen im Bereich des sogenannten anlassabhängigen Löschens (insbesondere verursacht durch die Ermittlungsverfahren BoysTown, Boy Vids 6, Forbidden Love) oder schwerpunktmäßig das sogenannte anlassunabhängige Löschen in pädokriminellen Darknet-Foren (bitte im Falle einer Mischung aus beidem das Verhältnis von anlassabhängigen und anlassunabhängigen Löschanregungen in den Jahren 2022 und 2023 angeben), und warum wird weiterhin nicht die fehlende Rechtsgrundlage dafür geschaffen, die statt einer bloßen Anregung zu einer Löschung pädokrimineller Inhalte eine verpflichtende Löschanordnung durch das Bundeskriminalamt und gegebenenfalls weiterer Ermittlungsbehörden (auch unter Einbezug der Amtshilfe bei Hosting im Ausland) ermöglichen würde und zwar insbesondere, wenn aufgrund anlassunabhängiger Suche derartige Inhalte in Darknet-Foren gefunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 7. März 2025**

Bei den in der Antwort auf die zitierte Schriftliche Frage bezifferten Löschungen aus den Jahren 2022 und 2023 handelt es sich um (anlassabhängige) Löschungen im Rahmen geführter Ermittlungsverfahren gegen pädokriminelle Darknet-Foren.

Das Bundeskriminalamt (BKA) regt gegenüber Providern die Löschung strafrechtlich relevanter (pädokrimineller) Inhalte an. Die Anregung einer solchen Löschung erfolgt im Rahmen der Zentralstellenaufgabe des BKA und bedarf keiner gesonderten Befugnisnorm. Sofern einer solchen Löschanregung nicht nachgekommen werden sollte, können die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes grundsätzlich für die Gefahrenabwehr zuständigen Polizeien der Länder eine Löschanordnung erlassen. Die entsprechenden rechtlichen Befugnisse enthalten die Polizeigesetze der Länder.

18. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie viele der ca. 213.000 Auslandsdeutschen, die ausweislich der Pressemitteilung Nummer 23/25 der Bundeswahlleiterin vom 21. Februar 2025 die Eintragung in ein Wählerverzeichnis für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag beantragt haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung ihre Stimme durch rechtzeitig zum Wahltag bei der zuständigen Stelle eingegangene Briefwahlunterlagen tatsächlich abgegeben (bitte die Zahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen für die 14 Staaten mit den meisten gestellten Anträgen gegenübergestellt mit der Zahl der für den jeweiligen Staat gestellten Anträge aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. März 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der rechtzeitig abgegebenen Briefwahlstimmen von Auslandsdeutschen vor. Die Briefwahlstimmen der Auslandsdeutschen werden zusammen mit den Stimmen aller übrigen Briefwählerinnen und -wähler ausgezählt. Für eine Auswertung der Wahlscheine aus den Wahlbriefen, aus denen sich ggf. eine Auslandsanschrift der Wahlberechtigten ergibt, besteht keine Rechtsgrundlage. Dies würde im Übrigen der Geheimheit der Wahl nach Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes widersprechen.

19. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Gruppe Die Linke)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Abschiebungen in die Ukraine durchgeführt, und wenn ja, auf welcher Grundlage (bitte falls erforderlich für die Bundesländer separat angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. März 2025**

Auf der Grundlage des geltenden Aufenthaltsrechts sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 und im Jahr 2025 jeweils ein vollziehbar ausreisepflichtiger ukrainischer Staatsangehöriger in die Ukraine abgeschoben worden. Beide Abschiebungen wurden vom Freistaat Bayern vollzogen.

20. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Gruppe Die Linke)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung ausgesuchte ausreisepflichtige ukrainische Staatsangehörige im Rahmen eines Pilotprojektes auf dem Landweg in die Ukraine abgeschoben, und wenn ja, im Rahmen welcher Pilotprojekte (bitte, falls erforderlich, für die Bundesländer separat angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. März 2025**

Ein „Pilotprojekt“ im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

21. Abgeordneter **Philipp Hartewig** (FDP) Gibt es Hinweise auf Einflussnahmeversuche auf die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 aus dem Ausland, und wenn ja, in welchen Formen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. März 2025**

Die Bundestagswahl 2025 wurde nicht von ausländischen Akteuren manipuliert. Es gibt keinen Zweifel an der Integrität der Wahl.

Im Vorfeld der Bundestagswahl gab es Versuche der ausländischen Einflussnahme im Informationsraum. Diese zielten vor allem darauf ab, das Vertrauen in den demokratischen Wahlprozess zu erschüttern und das Wahlverhalten der Wahlberechtigten zu beeinflussen.

Die Delegitimierung der Wahl stellte insbesondere ein prioritäres Ziel von Einflussnahmeoperationen dar, die Verbindungen mit bekannten aus der Russischen Föderation gesteuerten Netzwerken aufweisen. So wurden zum Beispiel in der Woche vor der Wahl auf der Plattform X mehrere Videos mit Falschinformationen gepostet, die alle einen angeblichen Fall von Wahlbetrug bei der Briefwahl zur Bundestagswahl zeigen. Zudem wurden einzelne Spitzenpolitikerinnen und -politiker gezielt diskreditiert.

Insbesondere die Russische Föderation führte mit großer Wahrscheinlichkeit mehrere verdeckte Einflussnahmeoperationen und Kampagnen im Informationsraum durch, um die Wahl zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Diese Einflussnahmeversuche generierten in der Regel aber relativ geringe Reichweiten, deren Wirkung dem Anschein nach begrenzt blieb.

Auch Regierungsvertreter der Vereinigten Staaten von Amerika äußerten sich im Vorfeld zur Bundestagswahl und versuchten so, Einfluss zu nehmen. Allerdings erfolgte dies offen und somit klar erkennbar.

22. Abgeordneter
Andrej Hunko
(Gruppe BSW)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele der etwa 213.000 Auslandsdeutschen, die sich vor der Bundestagswahl 2025 ins Wählerverzeichnis haben eintragen lassen, rechtzeitig ihre Wahlunterlagen erhielten und abgestimmt haben (vgl. www.tagesschau.de/inland/bundestagswahl/wahlsystem/wahlrecht-auslandsdeutsche-100.html), und in welchen Staaten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung die meisten Probleme bei der rechtzeitigen Zustellung der Wahlunterlagen (bitte die zehn Staaten mit den häufigsten bekannten Problemmeldungen auflisten, z. B. durch eingegangene Meldungen der jeweiligen Botschaften/Konsulate oder durch Beschwerden von betroffenen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, siehe dazu z. B. Kurznachricht des deutschen Botschafters im Vereinigten Königreich Miguel Berger https://x.com/germanambuk/status/1893211338769383487?s=46&t=B-QN_tFg3Ugd5mFMpzBzQg)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. März 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele der Auslandsdeutschen, die sich vor der Bundestagswahl 2025 ins Wählerverzeichnis haben eintragen lassen, rechtzeitig ihre Wahlunterlagen erhielten und ihre Wahlstimmen abgegeben haben.

Die Briefwahlstimmen der Auslandsdeutschen werden zusammen mit den Stimmen aller übrigen Briefwählerinnen und -wähler ausgezählt. Für eine Auswertung der Wahlscheine aus den Wahlbriefen, aus denen sich ggf. eine Auslandsanschrift der Wahlberechtigten ergibt, besteht keine Rechtsgrundlage. Dies würde im Übrigen der Geheimheit der Wahl nach Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes widersprechen.

Die Bundesregierung hat die Erörterung von Fragen rund um die Briefwahlsituation sog. „Auslandsdeutscher“ verfolgt. Es ist entsprechend auch bekannt, dass Beschwerden von auslandsdeutschen Wahlberechtigten über Probleme der rechtzeitigen Zustellung der Wahlunterlagen vorliegen. Diese Beschwerden sind an die Wahlorgane sowie an verschiedene Bundes-, Landes- bzw. Gemeindebehörden gerichtet worden. Eine Quantifizierung und Reihung, in welchen Staaten es die meisten Probleme bei der rechtzeitigen Zustellung der Wahlunterlagen gab, ist der Bundesregierung nicht möglich.

23. Abgeordneter
Jan Korte
(Gruppe Die Linke)
- Konnte die Bundesregierung ihre internen Gespräche, wie der 80. Jahrestag der Befreiung von Krieg und Faschismus in Europa am 8. Mai 2025 „erinnerungskulturell adäquat wahrgenommen werden kann“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12573), abschließen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis (bitte die Planungen im Detail darlegen), und wenn nein, bis wann wird dies geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. März 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 verwiesen, da kein neuer Sachstand im Sinne der Fragestellung vorliegt.

24. Abgeordneter
Jan Korte
(Gruppe Die Linke)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es aufgrund der vorgezogenen Neuwahl des Deutschen Bundestages und des damit verbundenen Regierungswechsels, dazu kommen kann, dass der 80. Jahrestag der Befreiung von Krieg und Faschismus in Europa am 8. Mai 2025 nicht „erinnerungskulturell adäquat wahrgenommen werden kann“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12573), weil beispielsweise die bisherigen Planungen der Diskontinuität anheimfallen werden und nun die Vorbereitungszeit für die Durchführung bestimmter Gedenkformate zu kurz geworden ist (bitte begründen), und wenn nein, welche Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen etc. werden nun nicht umgesetzt werden können (bitte entsprechend aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. März 2025**

Das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Verbrechen des Regimes der Nationalsozialisten haben einen festen Platz in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland. Diese wird nicht durch vorgezogene Neuwahlen oder sich daraus ergebende Diskontinuitäten beeinträchtigt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 20/14393 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 60 der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch auf Bundestagsdrucksache 20/14894 verwiesen.

25. Abgeordneter
Jan Korte
(Gruppe Die Linke)
- Welche Gespräche hat die scheidende Bundesregierung mit den Landesregierungen und den Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag darüber geführt, wie der 80. Jahrestag der Befreiung von Krieg und Faschismus in Europa am 8. Mai 2025 erinnerungskulturell adäquat wahrgenommen werden kann (bitte die nach Ergebnis relevantesten zehn Termine entsprechend auflisten), und welche Ergebnisse bzw. Absprachen wurden dabei jeweils erzielt oder geschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2025**

Es wurden durch die Bundesregierung keine Gespräche im Sinne der Fragestellung geführt.

26. Abgeordneter
Jan Korte
(Gruppe Die Linke)
- Ist im Rahmen der Begehung des 80. Jahrestages der Befreiung von Krieg und Faschismus am 8. Mai 2025 geplant, auch den Widerstand der deutschen Antifaschistinnen und Antifaschisten in den Reihen der französischen Résistance oder anderer antifaschistischer Widerstandsorganisationen in von der deutschen Wehrmacht besetzten Ländern (z. B. Italien, Griechenland, Jugoslawien, Sowjetunion) mit Veranstaltungen, Publikationen etc. zu würdigen, und wenn ja, wie sehen diese Pläne aus, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. März 2025**

Das Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Verbrechen des Regimes der Nationalsozialisten haben einen festen Platz in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12573 verwiesen.

27. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung über Informationen zur Anzahl der im Ausland lebenden Wahlberechtigten, die sich für die Bundestagswahl 2025 ins Wählerverzeichnis haben eintragen lassen und wie viele von ihnen Wahlunterlagen angefordert haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. März 2025**

Die Bundeswahlleiterin wurde seitens der Gemeindebehörden über 213.699 Eintragungen von Auslandsdeutschen in ein Wählerverzeichnis unterrichtet.

Nach § 27 Absatz 5 der Bundeswahlordnung gilt der Antrag der Auslandsdeutschen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis zugleich als Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins, es sei denn, der Wahlberechtigte will vor dem Wahlvorstand seines Wahlbezirks wählen.

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD) | Besitzt die Bundesregierung Informationen über die Anzahl und den Zeitpunkt des Versands der Wahlunterlagen an im Ausland lebende Wahlberechtigte zur Bundestagswahl 2025 und wie viele Wahlunterlagen rechtzeitig zur Auszählung eingetroffen sind? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 7. März 2025**

Die Bundeswahlleiterin wurde seitens der Gemeindebehörden über 213.699 Eintragungen von Auslandsdeutschen in ein Wählerverzeichnis unterrichtet.

Die Wahlunterlagen konnten erst nach Ablauf der Entscheidungsfrist über Beschwerden zu Kreiswahlvorschlägen oder Landeslisten (nach § 26 Absatz 2 Satz 5 und § 28 Absatz 2 Satz 5 des Bundeswahlgesetzes) gedruckt werden. Der letzte Tag für diese Entscheidungen der Landesausschüsse bzw. des Bundesausschusses war der 30. Januar 2025. Unmittelbar im Anschluss an den Druck der Stimmzettel wurden die Briefwahlunterlagen versandt.

Die Bundesregierung hat bei den Ländern mehrfach dafür geworben, dass die zuständigen Kommunen die Briefwahlunterlagen an die Auslandsdeutschen prioritär versenden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Wahlbriefe aus dem Ausland rechtzeitig zur Auszählung eingetroffen sind. Die Briefwahlstimmen der Auslandsdeutschen werden zusammen mit den Stimmen aller übrigen Briefwählerinnen und -wähler ausgezählt. Für eine Auswertung der Wahlscheine aus den Wahlbriefen, aus denen sich ggf. eine Auslandsanschrift der Wahlberechtigten ergibt, besteht keine Rechtsgrundlage. Dies würde im Übrigen der Geheimheit der Wahl nach Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes widersprechen.

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU) | Wie viele Einreisen nach Deutschland (bitte nach Anzahl der Personen und Anzahl der Flüge differenzieren) plant die Bundesregierung aufgrund welchen humanitären Aufnahmeprogramms bis Ende April 2025? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. März 2025**

Bis einschließlich April 2025 sind nach derzeitigem Stand (5. März 2025) jeweils eine Chartereinreise aus den Resettlement-Verfahren Ägypten und Jordanien sowie aus den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan geplant. Es handelt sich hierbei um Personen, die bereits ausgewählt wurden bzw. deren Aufnahmezusage aus dem Jahr 2024 oder älter ist.

In der Regel erfolgt die Einreise via Charterflügen. Deren Planung unterliegt stets einer gewissen Flexibilität, weshalb zur Anzahl der Flüge und Passagiere zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Angaben erfolgen können.

30. Abgeordnete
Andrea Lindholz
(CDU/CSU)
- Im Rahmen welcher humanitären Aufnahme (bitte die jeweilige Vorschrift des Aufenthaltsgesetzes und ggf. das Programm benennen) sind die am 25. Februar 2025 in Deutschland gelandeten 155 Personen (www.spiegel.de/panorama/afghanistan-charterflug-bringt-ueber-150-gefaehrdete-afghanen-nach-berlin-a-9b551226-d48c-4789-97ad-e1f17908f858f) eingereist, und von welchen Nichtregierungsorganisationen wurden diese Personen für die Aufnahme vorgeschlagen bzw. betreut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. März 2025**

Auf dem Flug am 25. Februar 2025 befanden sich Personen, die im Rahmen des Ortskräfteverfahrens, der sogenannten Menschenrechtsliste, des Überbrückungsprogramms und des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan in Deutschland aufgenommen wurden.

Rechtsgrundlage für die Aufnahmen im Rahmen des Ortskräfteverfahrens und die Aufnahmen im Rahmen der sogenannten Menschenrechtsliste und des Überbrückungsprogramms ist § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes. Die Aufnahmen im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan erfolgen auf der Grundlage von § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes.

Darüberhinausgehende statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

31. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Inlandsflüge wurden 2023 und 2024 in den Bundesministerien insgesamt, im Bundeskanzleramt, im Bundespresseamt und im Büro der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gebucht (bitte Anzahl und Gesamtkosten pro Jahr angeben), und was war der häufigste Zielort?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. März 2025**

Ein Inlandsflug im Sinne Ihrer Frage ist sowohl ein Einzelflugschein (one-way ticket), als auch ein gemeinsam gebuchter Hin- und Rückflug (return ticket). Aufgrund der bestehenden Erhebungsmöglichkeiten umfasst die Anzahl nur Linienflüge, da die Flüge der Flugbereitschaft der Bundeswehr nicht über das Kreditkartensystem des Bundes bezahlt werden.

Das für die Auswertung zur Verfügung stehende Portfolio der Kreditkarte beinhaltet alle Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, das Bundespresseamt und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Da bei der Erstellung des Portfolios das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen noch nicht gegründet war, ist dieses in der hier erstellten Auswertung nicht enthalten.

Der häufigste Zielort war in beiden Jahren Berlin.

2023

Anzahl	Kosten in Euro
6.425	1.863.693

2024

Anzahl	Kosten in Euro
6.259	2.099.799

32. Abgeordneter
Stefan Rouenhoff
(CDU/CSU)

Welche Fortschritte konnte die Bundesregierung in den letzten Monaten in ihren Gesprächen mit der niederländischen Seite hinsichtlich eines Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit von Deutschland und den Niederlanden erzielen, und wann werden die Gespräche voraussichtlich abgeschlossen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 7. März 2025**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat und das niederländische Justizministerium standen weiterhin in einem engen Austausch hinsichtlich eines Gemeinsamen deutsch-niederländischen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit sowie eines möglichen Ausbaus der bestehenden Einrichtungen für den Informationsaustausch im Grenzgebiet. Dieser Dialog währt an.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 99 auf Bundestagsdrucksache 20/10292 verwiesen.

33. Abgeordneter
Eugen Schmidt
(AfD)

Handelt es sich bei der auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) veröffentlichten Tonaufzeichnung „Vermeintlich harmlos: Die Argumentationslogik des Ethnopluralismus“ (www.bpb.de/mediathek/audio/230595/vermeintlich-harmlos/) und bei dem ebenso veröffentlichten Transkript (www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/230862/transkript-zum-ethnopluralismus/) um eine Produktion der „FLMH Labor für Politik und Kommunikation GmbH“ (FLMH) und ihrer Geschäftsführerin Melanie W., und wenn ja, mit welchen Geldmitteln wurde die „FLMH“ insgesamt durch den Bund oder die Bundesregierung bislang finanziert (bitte nach Projekten und bzw. oder Zweck in Euro aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. März 2025**

Die Aufnahme und das Transkript wurden von FLMH Labor für Politik und Kommunikation GmbH für die redaktionelle Betreuung des Dossiers Rechtsextremismus der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) erstellt.

Die FLMH erhielt von der bpb Aufträge aus einem Rahmenvertrag sowie nach einem Beschaffungsverfahren. Für betreffende Aktenvorgänge beträgt die Aufbewahrungsfrist fünf Jahre. Die Zahlungen der vergangenen fünf Jahre sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Jahr	Zweck	Auszahlungs- betrag
2023	Redaktionelle Betreuung und Pflege „Infodienst Radikalisierungsprävention“; Rahmenvertrag mit FLMH nach Vergabeverfahren	13.708,80 €
2024	Redaktionelle Betreuung und Pflege „Infodienst Radikalisierungsprävention“; Rahmenvertrag mit FLMH nach Vergabeverfahren	13.708,80 €
2025	Redaktionelle Betreuung und Pflege „Informationspool Rechtsextremismus“; Rahmenvertrag mit FLMH nach Vergabeverfahren	31.380,31 €
2025	Unterstützung des Wissenstransfers im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch Agenturleistungen; Beauftragung von FLMH durch die BpB im Rahmen eines Beschaffungsverfahrens	27.300,62 €

34. Abgeordneter
Thomas Seitz
(fraktionslos)

Wie viele Personen haben im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan eine Aufnahmezusage der Bundesrepublik Deutschland erhalten, und wie viele hiervon sind bereits nach Deutschland eingereist (bitte jeweils nach Ortskräften, Angehörigen von Ortskräften und sonstigen Personen sowie jeweils nach Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit, sonstiger Staatsangehörigkeit bzw. ungeklärter/unbekannter Staatsangehörigkeit aufschlüsseln; vgl. www.fokus.de/politik/aufnahmezusage-an-48-000-menschen-nur-fuenf-ortskraefte-drei-straftanzeigen-nach-landung-wer-im-afghanistan-flieger-sass_id_260751715.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 7. März 2025

Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan, des Ortskräfteverfahrens, der sogenannten Menschenrechtsliste und des Überbrückungsprogramms liegen mit Stand vom 28. Februar 2025 für 46.017 afghanische Staatsangehörige Aufnahmeerklärungen vor.

Hiervon sind seit 15. Mai 2021 bisher 36.053 Personen mit Unterstützung der Bundesregierung nach Deutschland eingereist (Stand: 28. Februar 2025).

Die hierzu verfügbaren statistischen Angaben nach den jeweiligen Aufnahmeverfahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 28. Februar 2025).

	Ortskräfteverfahren	sog. Menschenrechtsliste	Überbrückungsprogramm	Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan
Gesamt Aufnahmeerklärungen	24.780	8.477	9.679	3.081
– Hauptpersonen (HP)	(5.401 HP;	(2.339 HP;	(1.962 HP;	(917 HP;
– Familienangehörige (FA)	19.379 FA)	6.318 FA)	7.717 FA)	2.164 FA)
Gesamt Einreisen	20.801	6.572	7.418	1.262
– Hauptpersonen (HP)	(4.411 HP;	(1.638 HP;	(1.545 HP;	(430 HP;
– Familienangehörige (FA)	16.390 FA)	4.934 FA)	5.873 FA)	833 FA)

35. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)

Ist im Nachgang zur Bundestagswahl seitens des Bundesministeriums des Innern und für Heimat bzw. der Bundeswahlleiterin eine Evaluierung des Briefwahlverfahrens insbesondere im Hinblick auf die im Ausland lebenden Wählerinnen und Wähler (u. a. vor dem Hintergrund verspäteter Zusendung der Wahlunterlagen, Nichterhalt bzw. logistischer Probleme bei der Stimmabgabe) geplant, und wenn ja, wie soll diese aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 5. März 2025**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat wird nach der Bundestagswahl 2025 das Verfahren der Briefwahl auch hinsichtlich der Wahlteilnahme durch Auslandsdeutsche evaluieren. Hierbei sollen neben dem Auswärtigen Amt auch die zuständigen Stellen der Länder in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe Briefwahl sowie die Bundeswahlleitung und die Landeswahlleitungen beteiligt werden.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

36. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)
- Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmezusagen für Deutschland am 31. März 2025 nicht aus Pakistan ausgewiesen bzw. abgeschoben werden, wie es die pakistanische Regierung angekündigt hat (vgl. beispielsweise www.aljazeera.com/news/2025/2/19/afghan-embassy-says-nationals-face-arrests-expulsions-in-pakistan-capital; bitte möglichst detailliert erläutern), und wie viele afghanische Staatsangehörige mit einer Aufnahmezusage für Deutschland befinden sich derzeit noch in Pakistan (bitte nach Ortskräfteverfahren, Bundesaufnahmeprogramm und Menschenrechtsliste sowie je nach Antragstellenden und Familienangehörigen unterscheiden)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 4. März 2025**

Die Bundesregierung stand und steht insbesondere über die Deutsche Botschaft Islamabad fortlaufend in engem hochrangigen Kontakt mit der pakistanischen Regierung, um eine gesicherte Regelung für Personen zu vereinbaren, die eine Aufnahmezusage für Deutschland haben.

Mit Stand vom 24. Februar 2025 befinden sich noch 3.080 afghanische Staatsangehörige einschließlich Familienangehöriger in Pakistan im Ausreiseverfahren. Davon entfallen 447 Personen auf das Ortskräfteverfahren, 1.557 Personen auf das Bundesaufnahmeprogramm und 1.076 Personen auf die übrigen Aufnahmelinien (sogenannte Menschenrechtsliste und Überbrückungsprogramm) der Bundesregierung.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 20/14538 verwiesen.

37. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Auf welche Gesamtkosten belief sich das Einfliegen der 155 Personen aus Afghanistan am 25. Februar 2025 nach Berlin (bitte nach einzelnen Posten und unter Berücksichtigung einmaliger finanzieller Zuwendungen wie Startgelder oder Ähnliches aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. März 2025**

Die Kosten für einen Charterflug unterliegen Schwankungen und können für jeden Flug unterschiedlich ausfallen.

Es werden keine, wie in Ihrer Frage erwähnt, einmaligen finanziellen Zuwendungen durch die Bundesregierung gezahlt.

38. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, warum die Charterflüge mit den Einreisenden Afghanen am 25. Februar 2025 terminlich erst nach der Bundestagswahl stattgefunden haben, und wenn ja, wie viel haben diese Charterflüge gekostet (www.tagesspiegel.de/gesellschaft/155-menschen-in-berlin-gelandet-bundesregierung-nimmt-einreise-von-afghanen-wieder-auf-13275112.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 6. März 2025**

Bei der Planung von Charterflügen sind eine Reihe von unterschiedlichen Faktoren zu berücksichtigen, die das Flugdatum beeinflussen. Hierzu gehören unter anderem der erfolgreiche Abschluss der Ausreisungsverfahren von Personen, denen eine Aufnahme nach Deutschland in Aussicht gestellt wurde, die Anzahl der sicherheitsüberprüften und ausreisefertigen Personen, die jeweils aktuelle Lage in Islamabad, die Verfügbarkeit von Charterflugzeugen, die Kapazitäten am dortigen Flughafen wie auch an den Landeflughäfen in Deutschland oder auch die Kapazitäten zur Zwischenunterbringung der Aufzunehmenden vor Verteilung auf die Länder. Dies hat in den Planungen dazu geführt, dass ein Flug zeitlich auf den 24./25. Februar 2025 gefallen ist.

Die Kosten für einen Charterflug unterliegen Schwankungen und können für jeden Flug unterschiedlich ausfallen.

39. Abgeordneter
Thomas Seitz
(fraktionslos)

Wie viele Anträge auf Erteilung von Visa für die Einreise nach Deutschland wurden in den Jahren 2023 und 2024 sowie im Januar 2025 in den deutschen Auslandsvertretungen in Pakistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan jeweils gestellt, und wie viele Anträge auf Erteilung von Visa für die Einreise nach Deutschland im jeweiligen Zeitraum wurden bewilligt (bitte nach Zeitraum und Ländern sowie nach Anträgen und Bewilligungen aufschlüsseln, vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/afghanen-stroemen-ueber-tadschikische-botschaft-nach-deutschland/>)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 4. März 2025**

Die Zahlen der in den vier genannten Ländern erteilten Visa können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Land/Gebiet	2023	2024	Januar 2025
Pakistan	24.698	27.723	2.218
Tadschikistan	3.968	3.386	212
Turkmenistan	4.615	4.957	232
Usbekistan	14.870	17.766	1.462

Die Zahl der gestellten Anträge wird statistisch nicht erfasst. Es werden daher die Zahlen bearbeiteter Visa mitgeteilt. Aus Gründen des Staatswohls erfolgt die Mitteilung in der als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuften Anlage².

Veröffentlicht die Bundesregierung im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage Ablehnungszahlen oder Bearbeitungszahlen im Kontext mit Erteilungszahlen zu den Auslandsvertretungen in einem bestimmten Land, bekommt diese Aussage gegenüber dem betroffenen Land ein erheblich stärkeres Gewicht als bei einer abstrakten nicht einzelnen Ländern zuzuordnenden Angabe. Aus dem Kontext gerissene Zahlen könnten als Ungleichbehandlung eines Staates und seiner Staatsangehörigen im Vergleich zu anderen Staaten wahrgenommen werden. Daher enthalten auch die auf der Website des Auswärtigen Amts veröffentlichten Statistiken lediglich Zahlen zu bewilligten Visaanträgen, nicht zu Ablehnungen. Würde die Bundesregierung diese länderspezifischen Ablehnungs- oder Bearbeitungszahlen im Kontext mit Erteilungszahlen im vorliegenden Fall im Rahmen des Fragewesens veröffentlichen, könnte dies die Beziehungen zu dem betroffenen Staat beeinträchtigen. Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung das Interesse des Deutschen Bundestages an, zu diesem Themenkomplex angemessen informiert zu werden. Die Abwägung des Interesses der Bundesregierung, die bilateralen Beziehungen nicht durch die Veröffentlichung der Information zu belasten, mit dem Informationsinteresse des Deutschen Bundestages ergibt weiterhin, dass eine eingestufte Herausgabe der Zahlen eine angemessene Lösung ist.

² Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

40. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob die an der Festnahme von K. H. am 5. November 2024 in Grimma (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-05-11-2024.html) beteiligten Polizeikräfte durch Uniform und Ansprachen für den Beschuldigten und weitere außenstehende Personen klar erkennbar waren, und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. März 2025**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 20/13973 verwiesen.

41. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob bei der Festnahme von K. H. am 5. November 2024 in Grimma (www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-05-11-2024.html), wie mir zugetragen wurde, die Ehefrau des Beschuldigten in Gewahrsam genommen wurde und warum sie nicht gebeten wurde, persönlich oder telefonisch dem Beschuldigten zu erläutern, dass es sich um eine polizeiliche Maßnahme handele, und wenn ja, welche sind dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. März 2025**

Die sich kooperativ verhaltende Ehefrau des Beschuldigten K. H. wurde im Laufe der Zugriffsmaßnahmen durch Polizeikräfte gemeinsam mit ihrem Säugling aus dem Gefahrenbereich herausgeführt. Der mittlerweile bewaffnete Beschuldigte K. H. versuchte, sich zeitgleich seiner Festnahme durch Flucht zu entziehen. Die in Ihrer Frage genannte Kontaktaufnahme zwischen den Eheleuten H. kam wegen der zuvor geschilderten Einsatzsituation zu keinem Zeitpunkt in Betracht.

42. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Wie hoch war nach der beim Bundesamt für Justiz geführten Personalstatistik (Deutscher Bundestag, Rechtsausschuss, Ausschussdrucksache 20(6)113 vom 9. Juli 2024) zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Anzahl der Richterinnen und Richter in Vollzeitäquivalenten im Bund (bitte nach Richterinnen und Richtern insgesamt, beim Bundesgerichtshof, beim Bundesverwaltungsgericht, beim Bundesfinanzhof, beim Bundesarbeitsgericht, beim Bundessozialgericht und bei sonstigen Bundesgerichten aufschlüsseln) und bei den Ländern (bitte nach Richterinnen und Richtern insgesamt, ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 6. März 2025**

Die Richterstatistik des Bundesamts für Justiz (BfJ) für den Stichtag 31. Dezember 2024 liegt noch nicht vor und soll im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

43. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Welche finanziellen Summen bezüglich einer Rentenversicherung (nach einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes WD 6 – 3000 – 083/17 ist hier auch die Rentenversicherung expressis verbis betroffen) flossen bis dato aufgrund des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens vom 30. April 1964 an in der Türkei lebende Familien von Personen, welche laut dem besagten Abkommen berechtigt sind (bitte für die Jahre von 2014 bis 2024 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 3. März 2025**

Das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen vom 30. April 1964 regelt für den Bereich der Rentenversicherung, dass bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen die in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten zusammengerechnet werden. Ferner regelt das Abkommen die Gleichbehandlung der Staatsangehörigen der Vertragsparteien bei Aufenthalt in den beiden Vertragsstaaten. Für die Zahlung der Renten in die Türkei hat die Gleichbehandlung ihre Bedeutung verloren, da die Auslandsrentenvorschriften des Sechsten Buches Sozial-

gesetzbuch seit dem 1. Oktober 2013 generell nicht mehr nach der Staatsangehörigkeit unterscheiden.

Die in die Türkei gezahlten Renten an (hinterbliebene) Familienangehörige von (früher in Deutschland versicherten) Personen, d. h., Renten wegen Todes an Witwen, Witwer oder Waisen, in den Jahren 2014 bis 2023 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Renten wegen Todes	
	Anzahl	Betrag in Tausend Euro
2014	31.308	140.382
2015	32.128	148.141
2016	32.948	158.503
2017	33.927	169.087
2018	34.746	179.036
2019	35.608	192.014
2020	36.200	204.399
2021	36.917	216.755
2022	37.711	228.961
2023	38.061	242.682

Es handelt sich um alle Zahlungen aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung an Hinterbliebene mit Wohnsitz in der Türkei. Diese Statistik erfasst sowohl Leistungen, die nach dem Sozialversicherungsabkommen festgestellt wurden, als auch Leistungen, die allein nach den deutschen innerstaatlichen Vorschriften berechnet wurden.

Die Werte für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

44. Abgeordneter **Sören Pellmann**
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Anträge auf Entschädigung durch den Härtefallfonds sind aktuell bisher bei der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler eingegangen (bitte gesamt und nach ostdeutschen Bundesländern aufschlüsseln), und über wie viele Anträge ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner ist bereits entschieden worden (bitte gesamt, nach Positiv- und Negativbescheiden aufschlüsseln und für ostdeutsche Bundesländer angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 4. März 2025**

Die Antragsfrist auf Zahlung einer Leistung aus der Stiftung zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler endete am 31. Januar 2024. Bei der Geschäftsstelle der Stiftung sind 168.583 Anträge eingegangen. Die Verteilung der Anträge bezogen auf die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden, die übrigen Anträge entfallen auf die westdeutschen Bundesländer, auf das Ausland und auf stornierte bzw. noch offene Anträge.

Bundesland	Anträge
Berlin	7.992
Brandenburg	3.868
Mecklenburg-Vorpommern	4.653
Sachsen	9.198
Sachsen-Anhalt	4.440
Thüringen	4.628
insgesamt	34.779

Die Geschäftsstelle der Stiftung hat Ende Juni 2023 damit begonnen, über die Anträge zu entscheiden und die pauschalen Einmalzahlungen an die Berechtigten auszuführen. Bis zum 21. Februar 2025 hat die Geschäftsstelle aus der Gruppe der Ost-West-Rentenüberleitung über 18.862 Anträge entschieden. Sie hat 2.447 Anträge bewilligt und 16.415 Anträge abgelehnt, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind. Die Aufschlüsselung der Entscheidungen bezogen auf die ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden, die übrigen Entscheidungen entfallen auf Anträge aus den westdeutschen Bundesländern und aus dem Ausland.

Bundesland	Bewilligungen	Ablehnungen
Berlin	113	1.020
Brandenburg	245	1.190
Mecklenburg-Vorpommern	427	1.774
Sachsen	656	3.101
Sachsen-Anhalt	393	1.516
Thüringen	426	1.960
insgesamt	2.260	10.561

45. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Maßnahmen unternehmen, um den Prozess der Anerkennung der Berechtigung zum Erhalt der Erwerbsminderungsrente zu vereinfachen und zu beschleunigen, und wenn ja, welche, und welchen Raum sieht die Bundesregierung für weitere Verbesserungen dieses Prozesses (bitte mögliche Maßnahmen angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse vom 7. März 2025

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) steht mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund und dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), als der für die Bundesträger zuständigen Aufsichtsbehörde, in einem regelmäßigen Austausch. Im Hinblick auf die Frage der Bearbeitungszeiten der Anträge auf Erwerbsminderungsrenten hat das BAS, u. a. in zwei Turnusgesprächen mit der DRV Bund, auf eine Verbesserung der Bearbeitungsdauer hingewirkt. So hat die DRV Bund eine Reihe von personellen und organisatorischen Maßnahmen ergriffen, die sich positiv auf die Bearbeitungsdauern ausgewirkt haben. Zu diesen Maßnahmen gehören beispielsweise die Einsetzung einer Task Force, die Digitalisierung des Dokumentenworkflows zur Beschleuni-

gung der Arbeitsabläufe sowie die Einrichtung eines Kundenservicecenters, mit dem Ziel einer Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit. In einer Sondersitzung des Digitalausschusses des BAS hat die DRV Bund dem BAS zudem mögliche Einsatzpotentiale von Robotic Process Automation erläutert. Die Identifikation weiterer Maßnahmen zur Reduzierung von Bearbeitungsdauern ist bei der DRV Bund ein fortlaufender Prozess.

Durch die bisher ergriffenen Maßnahmen wurde inzwischen eine deutliche Verbesserung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Anträge auf Erwerbsminderungsrenten im Zuständigkeitsbereich der DRV Bund erreicht. So ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 188 Tagen im Jahr 2020 (unter den Wirkungen der Corona-Pandemie) auf zuletzt 130 Tage im Jahr 2024 zurückgegangen. Eine weitere Reduzierung wird angestrebt.

Das BAS wird diesen Prozess weiterhin – u. a. im Rahmen der auch in Zukunft halbjährlich stattfindenden Turnusgespräche – eng begleiten, sich von der DRV Bund berichten lassen und die weitere Entwicklung der Bearbeitungszeiten beobachten. Über den Stand und die Entwicklung der Bearbeitungszeiten wird das BMAS im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsbehördentagungen unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

46. Abgeordnete **Ina Latendorf**
(Gruppe Die Linke)
- Wann soll die erste Verordnung zur Änderung der Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Verordnung (Entwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 29. November 2024) zur Stärkung der Stellung der Milcherzeuger in der Wertschöpfungskette Milch und zur Sicherung der Preisstabilität bei der Erzeugung und Anlieferung von Rohmilch verabschiedet werden und in Kraft treten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 5. März 2025

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für eine Erste Verordnung zur Änderung der Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Verordnung befindet sich nach Durchführung einer Länder- und Verbändeanhörung weiter in der regierungsinternen Abstimmung. Eine Verabschiedung der Verordnung ist derzeit nicht absehbar.

47. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Gruppe Die Linke)
- Welche der ca. 90 Maßnahmen der Ernährungsstrategie der Bundesregierung „Gutes Essen für Deutschland“ wurden bis Ende 2024 umgesetzt (bitte die Gesamtzahl der umgesetzten Maßnahmen angeben sowie die 27 zuletzt umgesetzten Maßnahmen einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 5. März 2025**

Die Umsetzung der in der Ernährungsstrategie der Bundesregierung vereinbarten Maßnahmen hat für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine hohe Priorität. Informationen zum Umsetzungsstand können unter dem Link www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/ernaehrungsstrategie/ernaehrungsstrategie-massnahmen.html eingesehen werden. Dort befindet sich auch eine Übersicht der abgeschlossenen und als dauerhaft etablierten Maßnahmen.

48. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob sich die geplanten Zölle der EU auf Düngemittel negativ auf den deutschen Düngemarkt auswirken werden, und wenn ja, liegen der Bundesregierung Berechnungen dazu vor, wie sich dies auf die Preise für Mineraldünger auswirken würde ([www.agrarheute.com/markt/duengemittel/eu-plant-strafoelle-duenger-steigen-duengerpreise-noch-mehr-631821#:~:text=EU%20plant%20Strafz%C3%B6lle%20auf%20D%C3%BCngemittel%20aus%20Russland&text=Konkret%20sollen%20die%20betroffenen%20Erzeugnisse,unter%20einem%20EU\)?](http://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/eu-plant-strafoelle-duenger-steigen-duengerpreise-noch-mehr-631821#:~:text=EU%20plant%20Strafz%C3%B6lle%20auf%20D%C3%BCngemittel%20aus%20Russland&text=Konkret%20sollen%20die%20betroffenen%20Erzeugnisse,unter%20einem%20EU)?))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 5. März 2025**

Ziel des von der Europäischen Kommission am 28. Januar 2025 vorgelegten Vorschlags zur Erhebung von Zöllen auf eine Reihe landwirtschaftlicher Produkte aus Russland und Weißrussland sowie auf bestimmte stickstoffbasierte Düngemittel ist es, die Abhängigkeit von Importen aus Russland und Belarus zu verringern und Einnahmequellen für Russland und Belarus vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zu begrenzen.

Die Bundesregierung hat keine eigenen Berechnungen vorgenommen, ob und ggf. in wie weit die geplanten Zollerhöhungen der Europäischen Union (EU) Auswirkungen auf den deutschen Düngemittelmarkt haben werden. Laut Einschätzung der Dienste der Europäischen Kommission ist jedoch nicht mit negativen Folgen für den europäischen Düngemittelmarkt zu rechnen. Gleichwohl sieht der Vorschlag die Möglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen für den Fall vor, dass die Düngemittelpreise für die EU-Landwirtinnen und -Landwirte deutlich steigen sollten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

49. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Auf wie viel Euro beläuft sich die Förderung der bundesweiten Beratungsstelle „Beratungskompass Verschwörungsdenken“ durch die Bundesregierung konkret, und wie sehen die passgenauen Hilfs- und Beratungsangebote für Betroffene konkret aus (www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmel-dungen/DE/2025/02/verschwoerungsdenke n.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 7. März 2025**

Die bundesweite Verweisberatungsstelle „Beratungskompass Verschwörungsdenken“ ist Teil des gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) finanzierten und beauftragten Projekts „Weiterentwicklung der Prävention von sowie Beratung zu Verschwörungsdenken in Zusammenhang mit extremistischen Einstellungen“, das seit März 2024 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ läuft.

Durchgeführt wird das Projekt von einem Trägerverbund bestehend aus Violence Prevention Network, der Amadeu Antonio Stiftung und modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung.

Das Gesamtbudget der Maßnahme beträgt für das Jahr 2024 603.215 Euro und für das Jahr 2025 499.798 Euro.

Die Kosten werden vom BMFSFJ und BMI jeweils zu gleichen Teilen getragen.

Die bundesweite Verweisberatungsstelle „Beratungskompass Verschwörungsdenken“ steht allen Betroffenen und Ratsuchenden offen, d. h. z. B. Menschen, die selbst verschwörungsgläubig sind und Fragen haben, Distanzierungswilligen, ihren Angehörigen oder anderen Personen aus dem sozialen Umfeld. Die Beratungsstelle ist online sowie telefonisch erreichbar. Anrufer und Besucher der Website können entweder während der Sprechzeiten Kontakt aufnehmen oder online einen Termin buchen. Der erste Termin dient der anonymen Erstberatung und -einschätzung des persönlichen Bedarfs. Stellt sich hierbei ein längerfristiger Beratungsbedarf heraus, wird der anschließende Beratungsprozess an eine lokale Beratungsstelle weitergegeben. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Beratungsstellen wird laufend erweitert. Die Beratung erfolgt selbstverständlich vertraulich.

50. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Vereine und Projekte durch das Förderprogramm „Demokratie leben!“ im Jahr 2024 von der Bundesregierung gefördert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 6. März 2025**

Beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Insofern hat die Bundesregierung selbstverständlich Kenntnis über die im Jahr 2024 geförderten Projekte.

51. Abgeordneter
Thomas Seitz
(fraktionslos)

Wurde der am 12. Februar 2017 gegründete Verein „BOLDLY e. V.“ mit Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg VR 23195, Name bis 23. September 2023: „Future of Ghana Germany e. V.“) seit Gründung bis zum Jahr 2024 durch Stellen im Verantwortungsbereich der Bundesregierung – also einschließlich Gesellschaften in privatrechtlicher Rechtsform wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH – finanziell gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren, Höhe der Förderung und federführendem Bundesministerium aufschlüsseln; <https://vorbilder.be-boldly.de/partner/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz
vom 3. März 2025**

Gemäß der innerhalb der Frist ermittelbaren Informationen sind in nachfolgender Übersicht die Förderungen an „BOLDLY e. V.“ (vormals „Future of Ghana Germany e. V.“) aus Mitteln des Bundes aufgeführt:

Zuwendungsgeber	Jahr/Zeitraum der Förderung	Gesamtumfang in Euro
BMZ	2019	34.166,00
BMZ	2020	23.941,27
BMZ	2021	61.221,75
BMZ	2024	–11.301,63*
Engagement Global (Deutsch Afrikanisches Jugendwerk, DAJW/Weltwärts Begegnung) [aus Mitteln des BMZ]	2021	42.573,60
Engagement Global (DAJW) [aus Mitteln des BMZ]	2023–2024	60.504,60
Engagement Global (DAJW) [aus Mitteln des BMZ]	2024–2025	14.520,00
GIZ [aus Mitteln des BMI]	2020 ausgelaufen	aufgrund der Frist zur Beantwortung der Frage konnte der Gesamtumfang der Förderung nicht ermittelt werden
Bürgerstiftung Hamburg [aus Mitteln des BMFSFJ]	2019	24.552,59
Bürgerstiftung Hamburg [aus Mitteln des BMFSFJ]	2020	25.500,00
Bürgerstiftung Hamburg [aus Mitteln des BMFSFJ]	2021	28.800,00
Bürgerstiftung Hamburg [aus Mitteln des BMFSFJ]	2022	30.000,00
Bürgerstiftung Hamburg [aus Mitteln des BMFSFJ]	2023	30.000,00
Bürgerstiftung Hamburg [aus Mitteln des BMFSFJ]	2024	30.000,00

* Es handelt sich um die Rückzahlung nicht verbrauchter Fördermittel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

52. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Welche finanziellen Summen, aufgrund einer Krankenversicherung (nach einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes WD 6 – 3000 – 083/17 ist hier auch die Krankenversicherung expressis verbis betroffen) floss bis dato aufgrund des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens vom 30. April 1964 an in der Türkei lebende Familien von Personen, welche laut dem besagten Abkommen berechtigt sind (bitte für die Jahre von 2014 bis 2024 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 3. März 2025**

Nach Angaben der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) ergaben sich in den Jahren von 2014 bis 2022 die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Kosten aufgrund des deutsch-türkischen Abkommens vom 30. April 1964 über Soziale Sicherheit für in der Türkei lebende anspruchsberechtigte Familienangehörige. Die Abrechnung erfolgt anhand von sogenannten Familienpauschalen, die in der Währung des forderungsberechtigten Staates vereinbart werden, also in Türkischer Lira (TRY).

Jahr	Gesamtbetrag (TRY)
2014	28.298.553,24
2015	23.145.081,80
2016	24.813.508,48
2017	23.670.608,19
2018	25.156.628,75
2019	27.682.983,68
2020	28.361.144,16
2021	29.793.003,90
2022	40.584.590,63

Für die Jahre 2023 und 2024 ist eine Abrechnung noch nicht erfolgt.

53. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Krankenhäuser in Deutschland, die bereits Informationen des Organspende-Registers abrufen können, und in wie vielen Fällen konnte bis zum 31. Dezember 2024 durch den Einsatz des Organspende-Registers eine Organspende erfolgreich durchgeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 4. März 2025**

Das Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende (Organspende-Register) hat am 18. März 2024 seinen Betrieb stufenweise aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt können die Entnahmekrankenhäuser sukzessive alle notwendigen technisch-organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Registeranbindung schaffen. Aktuell haben 90,5 Prozent der Entnahmekrankenhäuser den Anbindungsprozess an das Organspende-Register vollständig abgeschlossen (Stand: 25. Februar 2025). Die von diesen Entnahmekrankenhäusern als auskunftsberechtigt benannten Ärztinnen und Ärzte sowie Transplantationsbeauftragte können unter den im Transplantationsgesetz geregelten Voraussetzungen eine Auskunft zu einem möglichen Organ- und Gewebespende aus dem Organspende-Register erfragen. Bis zum 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 2.639 Erklärungssuchen durchgeführt.

Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen keine Erkenntnisse zu der Frage vor, in wie vielen Fällen in diesem Zusammenhang eine Organspende realisiert worden ist. Insoweit bleibt der Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation für das Jahr 2024 abzuwarten.

54. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wer war in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020 Leiter des Krisenstabes des Robert Koch-Instituts (RKI)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 4. März 2025**

In der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Dezember 2020 war Prof. Dr. Lars Schaade, der damalige Vizepräsident des Robert Koch-Instituts, Leiter des internen Krisenstabes des Robert Koch-Instituts.

55. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD) Wurden interne Berichte oder Analysen zur Wirksamkeit der Kontaktnachverfolgung während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 erstellt, und wenn ja, wo sind diese veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 6. März 2025**

Die Effektivität der Kontaktnachverfolgung ist keine universale Größe, sondern unter anderem vom Stadium einer Pandemie abhängig und sollte stets im Zusammenhang mit anderen nichtpharmazeutischen Maßnahmen betrachtet werden. Das Robert Koch-Institut hat die Empfehlungen zur Kontaktnachverfolgung kontinuierlich an den COVID-19-Pandemieverlauf angepasst, eine Übersicht zu den jeweiligen Änderungen im Jahr 2020 ist unter folgendem Link abrufbar: <https://edoc.rki.de/handle/176904/6585.12>.

56. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eine wissenschaftlich fundierte Evaluation, die belegt, dass die Kontaktnachverfolgung effektiv zur Senkung der Infektionszahlen beigetragen hat, und wenn ja, wo können diese eingesehen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 6. März 2025**

Internationale Studien zeigten bereits in frühen Stadien der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020, dass die Kontaktpersonenverfolgung bzw. Quarantäne in Kombination mit anderen Maßnahmen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 verlangsamen konnten (z. B. <https://doi.org/10.1002/14651858.CD013574>). Das Robert Koch-Institut hat im Jahr 2023 die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Übersichtsarbeit zur Wirksamkeit der Kontaktnachverfolgung als Systematic Review veröffentlicht (<https://link.springer.com/article/10.1007/s10654-023-00963-z>).

Diese Arbeit liefert überzeugende Hinweise für die Wirksamkeit der Kontaktnachverfolgung bei der Reduktion der Infektionszahlen. Insbesondere die Modellierungsstudien verdeutlichen, dass eine effiziente, schnelle und umfassende Kontaktnachverfolgung erheblich zur Kontrolle der Virusausbreitung beitragen kann, indem Infektionsketten unterbrochen werden, bevor sich das Virus unkontrolliert ausbreiten kann.

57. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Gab es in der Impfkampagne der COVID-19-Impfstoffe jemals Überlastungsanzeigen seitens des Paul-Ehrlich-Instituts, und wenn ja, wann, und weshalb (bitte nach Zeiträumen aufschlüsseln und die wesentlichen Gründe für die Überlastungsanzeigen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 6. März 2025**

In Teilen des Paul-Ehrlich-Instituts gab es in der Pandemie eine außergewöhnlich hohe Belastung durch die pandemischen Ereignisse. Dies betraf insbesondere die Aufgaben der Zulassung von Pandemieimpfstoffen, der Beratung von Politik und Antragstellenden, die Chargenprüfung zugelassener Impfstoffe, die Pharmakovigilanz, den Aufbau des Pandemiezentrum für Impfstoffe und Therapeutika (ZEPAI) sowie die Sammlung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Entwicklung von COVID-Impfstoffen und -Prüfmethoden.

Während der Pandemie waren insbesondere die Abteilungen Virologie und Pharmakovigilanz besonders belastet. Aus diesen Abteilungen gab es im Zeitraum von Ende des Jahres 2020 bis Ende des Jahres 2022 vereinzelt Meldungen zu drohenden Überlastungen. Zu diesen konnten durch Personal- und Organisationsmaßnahmen wie z. B. interne Personalumsetzungen, Externalisierung von Aufgaben sowie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit (COVID-Mittel für zusätzliche Einstellungen) Abhilfemaßnahmen gefunden und damit tatsächliche Überlastungen vollständig und zeitnah abgewendet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

58. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Was ist der derzeitige Planungsstand zur Anschlussstelle Gersfeld im Zuge des Ersatzneubaus der A-7-Thalabachbrücke, und welche konkreten Maßnahmen sind derzeit geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 7. März 2025**

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Derzeit werden die Entwurfsunterlagen durch die Autobahn GmbH des Bundes erarbeitet. Dabei müssen insbesondere die rückläufigen Verkehrszahlen in diesem Abschnitt der A 7 entsprechend der neuen Langzeitverkehrsprognose 2040 des Bundes sowie eine mittlerweile attestierte geringere Fernverkehrswirksamkeit der Anschlussstelle Berücksichtigung finden. Ein zeitlicher Rahmen für die Realisierung der Anschlussstelle Gersfeld kann derzeit noch nicht genannt werden.

59. Abgeordneter
Michael Brand
(Fulda)
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Ortsumgehung der B 254 um die Kommunen Lauterbach und Angersbach, und welche konkreten Maßnahmen sind derzeit geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 7. März 2025**

Der zweistreifige Neubau der Ortsumgehung Lauterbach/Maar und Lauterbach im Zuge der B 254 befindet sich in der Genehmigungsplanung, konkret wird nach Auskunft der für die Planung zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Hessen der Genehmigungsentwurf derzeit überarbeitet.

Gegenwärtig wird an der Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung gearbeitet. Parallel hierzu finden geotechnische Untersuchungen für das zu erstellende Baugrundgutachten statt. Darüber hinaus werden bereits der Landschaftspflegerische Begleitplan sowie die Entwässerungsplanung erstellt.

60. Abgeordneter
Bernhard Herrmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der vollständige zweigleisige Ausbau der Strecke 6366 zwischen (Leipzig Hbf-)Leipzig-Volkmarisdorf und Leipzig-Paunsdorf Bestandteil der laufenden Planung des Nordabschnitts (Leipzig-Geithain) der Ausbaustrecke Leipzig-Chemnitz, und bis wann plant die DB InfraGO AG den Abschluss der Vorplanung bzw. der Leistungsphase 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)?

61. Abgeordneter
**Bernhard
Herrmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Wiederinbetriebnahme der Strecke 6374 (Leipzig Werkstättenstraße–Leipzig-Engelsdorf) Bestandteil der laufenden Planung des Nordabschnitts (Leipzig–Geithain) der Ausbaustrecke Leipzig–Chemnitz, und liegt in diesem Zusammenhang auch eine Übereinkunft mit dem Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs vor (möglicherweise Integration der RB Leipzig–Geithain als S-Bahn in den City-Tunnel Leipzig, vgl. auf Bundestagsdrucksache 19/25217)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. März 2025**

Die Fragen 60 und 61 werden zusammen beantwortet.

Der Ausbau der Strecke Leipzig–Geithain über Bad Lausick ist eine Maßnahme des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG). Vorgeesehen ist die Elektrifizierung und die Schaffung von Begegnungsabschnitten, insbesondere um Taktverdichtungen im Nahverkehr, ein Angebot im Fernverkehr und eine Reisezeitverkürzung zu erreichen. Planungsleistungen für einen Ausbau der Strecke wurden in der Vergangenheit bereits durch den Freistaat Sachsen begonnen. Diese Vorleistungen werden derzeit im Rahmen des InvKG aufgegriffen und fortgeführt. Im Rahmen der Planungsbegleitung steht die Vorhabenträgerin dabei in engem Austausch mit dem Freistaat Sachsen. Die Ergebnisse der Vorplanung, aus denen sich der konkrete Maßnahmenumfang ergibt, bleiben abzuwarten. Die Vorhabenträgerin plant, die Leistungsphase 2 nach HOAI voraussichtlich im Jahr 2026 abzuschließen.

62. Abgeordneter
**Bernhard
Herrmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann plant die DB InfraGO AG den Beginn und den Abschluss der Leistungsphasen 1 und 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bei der Planung der Ausbaustrecke Cottbus–Görlitz, und bis wann wird die Baureife für diesen Streckenausbau angestrebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 7. März 2025**

Das Schieneninfrastrukturvorhaben „Strecke Berlin–Cottbus–Weißwasser–Görlitz(–Breslau)“ befindet sich aktuell in der Grundlagenermittlung/Vorplanung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird ein Abschluss der Vorplanung voraussichtlich im Jahr 2029 anvisiert. Für weitergehende Informationen zum Projektverlauf bleiben zunächst die Ergebnisse der Vorplanung abzuwarten.

Ausgenommen ist die Teilmaßnahme „Bahnhof Görlitz, 1. Baustufe“. Voraussichtlich im August 2025 kann mit der baulichen Umsetzung begonnen werden, die Inbetriebnahme ist für Ende 2026 geplant.

63. Abgeordnete
Susanne Menge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei welchen Vorhaben bzw. Teilvorhaben des Bedarfsplans Straße in Thüringen ist im Jahr 2025 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beabsichtigt, und mit welchen aktualisierten Baukosten rechnet die Bundesregierung für diese Vorhaben im Einzelnen (bitte die 14 chronologisch ersten Vorhaben im Jahr 2025 entsprechend aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. März 2025**

Im Jahr 2025 ist für kein Bedarfsplanvorhaben Straße in Thüringen die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens vorgesehen.

64. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Kilometer an Straßenlänge und Fahrbahnen an Bundesfernstraßen sind jeweils in den Bundesländern außer den Stadtstaaten seit 2010 hinzugekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 3. März 2025**

Gegenüber dem Jahr 2010 haben sich untenstehende Veränderungen bei den Längen des Bundesfernstraßennetzes in den einzelnen Bundesländern (ohne Stadtstaaten) ergeben. Die Reduzierungen ergeben sich aus Abstufungen von Bundesstraßen in die Trägerschaft des Landes oder der Kommunen und stehen somit also weiterhin dem Verkehr zur Verfügung.

Bundesland	Bundesfernstraßen Stand: 1.1.2010	Bundesfernstraßen Stand: 1.1.2024	Differenz
Baden-Württemberg	5.408	5.275	–133
Bayern	9.052	8.528	–524
Brandenburg	3.609	3.547	–62
Hessen	4.042	3.994	–48
Mecklenburg-Vorpommern	2.537	2.505	–32
Niedersachsen	6.257	6.096	–161
Nordrhein-Westfalen	6.968	6.668	–300
Rheinland-Pfalz	3.820	3.752	–68
Saarland	574	550	–24
Sachsen	2.961	2.865	–96
Sachsen-Anhalt	2.639	2.544	–95
Schleswig-Holstein	2.093	2.080	–13
Thüringen	2.174	2.022	–152
Bundesgebiet	52.254	50.426	–1.828

65. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Bundesländer verteilt sich die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 138 auf Bundestagsdrucksache 20/14894 genannte Anzahl von Brücken an Bundesfernstraßen, die für den Großraum- und Schwerverkehr gesperrt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Februar 2025**

Die Aufschlüsselung der Anzahl der für den Großraum- und Schwerverkehr mit einem Sperrvermerk versehenen Brücken an Bundesfernstraßen nach Bundesländern ist der folgenden Auflistung zu entnehmen.

Land	Bundesautobahn	Bundesstraße
Brandenburg	1	11
Berlin	10	0
Baden-Württemberg	0	2
Bayern	5	11
Bremen	0	0
Hessen	25	20
Hamburg	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	0	3
Niedersachsen	4	20
Nordrhein-Westfalen	22	20
Rheinland-Pfalz	7	8
Schleswig-Holstein	1	9
Saarland	3	5
Sachsen	0	13
Sachsen-Anhalt	2	6
Thüringen	0	1

66. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo liegen die im Zeitraum von 2010 bis 2024 realisierten Ortsumgehungen an Bundesstraßen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein?
67. Abgeordnete
Dr. Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo liegen die im Zeitraum von 2010 bis 2024 realisierten Ortsumgehungen an Bundesstraßen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. März 2025**

Die Fragen 66 und 67 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr berichtet dem Deutschen Bundestag jährlich über den Fortgang des Ausbaus der Bundesfernstraßen und damit auch der Ortsumgehungen. Auf die entsprechenden Verkehrsinvestitionsberichte gemäß § 7 des Fernstraßenausbaugesetzes wird verwiesen.

68. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung darüber nachgedacht, der Landeshauptstadt Dresden als verantwortlichem Störer (nach § 25 Absatz 1 und 3 des Bundeswasserstraßengesetzes – WaStrG, vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes WD 5 – 3000 – 003/25) im Fall der eingestürzten Carolabrücke eine Frist zur Bäumung des Verkehrshindernisses auf der Bundeswasserstraße Elbe zu setzen, und wenn ja, was hat sie dazu bewogen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Februar 2025**

Strompolizeiliche Maßnahmen einschließlich der Möglichkeit der Ersatzvornahme wurden geprüft. Mit der Stadt Dresden findet ein intensiver und vertrauensvoller Austausch statt, um Lösungen zur Beschleunigung der Räumarbeiten zu entwickeln. Dabei werden geeignete Technologien unter Berücksichtigung der Bedeutung der Wasserstraße und der Dringlichkeit der Maßnahmen geprüft. Die Stadt Dresden als Eigentümerin der Brücke hat von Beginn an erklärt, dass sie den Schaden (Räumarbeiten) selbst beheben wird. Dieser Pflicht ist sie durch die Einleitung von Räummaßnahmen nachgekommen. Ein strompolizeiliches Vorgehen erübrigt sich daher.

69. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, im Fall der auf der Bundeswasserstraße Elbe eingestürzten Carolabrücke in Dresden und der aktuellen Einschätzung durch den zuständigen Sachverständigen Prof. Dr. -Ing. Steffen Marx (Gefahr im Verzug: www.dnn.de/lokales/dresden/carolabruecke-dresden-akut-einsturzgefaehrdet-7X5UL26KNNHETJ6LIPNWLUFBGU.html) das anstehende Abrissverfahren vom Wasser aus mit maritimen Instrumenten und damit schneller als ein reine Landmaßnahme zu gestalten, und wenn ja, wird sie die Wasserstraßenverwaltung durch Ersatzvornahme damit beauftragen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Februar 2025**

Das anstehende Abrissverfahren liegt in der Zuständigkeit des Brückeneigentümers, der Stadt Dresden.

70. Abgeordneter
Lars Rohwer
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Klagen aus der Wirtschaft auf Schadensersatz sind der Bundesregierung bekannt, die sich aufgrund der gestörten Bundeswasserstraße Elbe und dem daraus resultierenden u. a. nicht möglichen tschechischen Schiffsverkehr nach Hamburg ergeben (vgl. Ankündigungen der tschechischen Reederei EVD, 450.000 Euro zu fordern: www.tag24.de/thema/einsturz-carolab-ruecke-dresden/experte-raet-zum-kontrollierten-carolabruecken-komplettabbruch-sofort-3361339), und rechnet die Bundesregierung kraft ihrer Zuständigkeit für die Bundeswasserstraße Elbe mit Schadensersatzforderungen gegen sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 28. Februar 2025**

Konkrete Klagen aus der Wirtschaft auf Schadensersatz sind nicht bekannt. Da der Bund nicht Verursacher des Schadens ist, wäre er auch nicht Adressat möglicher Schadensersatzforderungen.

71. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, auf wie viele Züge des Fernverkehrs der DB Fernverkehr AG die DB Gastronomie GmbH eine etwaige zweite Phase bargeldlosen Bezahlens in der Bordgastronomie ausweiten möchte und ob das dauerhafte Ziel dieser Tests die komplette Abschaffung der Bargeldzahlung in der Bordgastronomie in den Zügen des Fernverkehrs der DB Fernverkehr AG ist (www.chip.de/news/Deutsche-Bahn-startet-Aktion-Ab-Februar-kein-Bargeld-mehr-in-bestimmten-Zuegen_185673246.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 6. März 2025**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG soll in einem dreimonatigen Pilotbetrieb zwischen Februar und Mai 2025 täglich auf bis zu sechs ausgewählten ICE-Verbindungen eine bargeldlose Gastronomie getestet werden. Züge, die am Pilotbetrieb teilnehmen, sind seit dem 20. Dezember 2024 in den digitalen Fahrplänen ausgewiesen.

Nach Auswertung der Testphase wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

72. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass es in München auf der S-Bahn-Strecke zwischen Kreuzstraße und Giesing seit der Sanierung des Abschnitts zwischen Hohenbrunn und Neubiberg stadteinwärts eine Langsamfahrstelle mit 20 km/h im Bereich des Haltepunkts Ottobrunn gibt, die zu Verspätungen auf der Linie S 5 führt, und wenn ja, was ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Grund für diese Langsamfahrstelle, und bis wann soll sie voraussichtlich beseitigt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 7. März 2025**

Nach Auskunft der DB InfraGO AG wurden im letzten Jahr auf dem betroffenen Streckenabschnitt der S 5 die Sicherungsanlagen der Bahnübergänge Putzbrunner Straße (km 7,9) und Ottostraße (km 8,8) erneuert. Für die Herstellung eines regelwerkskonformen Zustands muss nunmehr noch der Standort eines Signals verändert werden. Zur Gewährleistung der Signalsicht für den Triebfahrzeugführer ist es erforderlich, dass der Streckenabschnitt bis zur Anpassung des Signalstandortes voraussichtlich im Juni 2025 mit verminderter Geschwindigkeit befahren wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

73. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen für in Deutschland entwickelte Künstliche Intelligenz (KI) im Vergleich mit Künstlicher Intelligenz aus anderen Ländern ein (siehe dazu: www.tagesschau.de/wirtschaft/digitales/ki-standort-deutschland-100.html), und was unternimmt die Bundesregierung, um die Forschung und Entwicklung von KI in Deutschland zu stärken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 5. März 2025**

Deutschland ist in der Forschung zu Künstlicher Intelligenz (KI) Teil der Weltspitze. KI-Modelle wie Stahle Diffusion, FLUX.1 oder Teuken-7B, die wesentlich in Deutschland oder von deutschen Forschenden entwickelt wurden, zählen aufgrund ihrer maßgeblichen Leistungsparameter zur weltweiten Spitzengruppe. Auch internationale KI-Systeme bauen in erheblichem Maße auf Forschungsergebnissen aus Deutschland auf (siehe beispielsweise <https://epoch.ai/data>). Laut dem im Jahr 2024 veröffentlichten Bericht der OECD zu Künstlicher Intelligenz in Deutschland (www.oecd.org/de/publications/oecd-bericht-zu-kunstlicher-intelligenz-in-deutschland_8fdlbd9d-de.html) liegt Deutschland im weltweiten

Ländervergleich auf Rang fünf gemessen an der Zahl der Publikationen und auf Rang vier gemessen an den Zitationen.

Die Stärkung der KI-Forschung und -Entwicklung ist ein zentrales Ziel der KI-Strategie der Bundesregierung. Wesentliche Initiativen sind auf der Webseite zur KI-Strategie, www.kistrategie-deutschland.de, dargestellt. Eine Übersicht an KI-Forschungsprojekten der Bundesregierung ist beispielsweise der Anlage 3 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12191 zum Einsatz Künstlicher Intelligenz im Geschäftsbereich der Bundesregierung zu entnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

74. Abgeordnete
Joana Cotar
(fraktionslos)
- Wie hoch waren die Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Maßnahmen der humanitären Hilfe im Gaza-Streifen seit Amtsantritt der Bundesregierung, und um welche Projekte handelt es sich genau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 7. März 2025

Das BMZ leistet keine humanitäre Hilfe, weil es dafür nicht zuständig ist.

75. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Gibt es seit dem Jahr 2021 bis heute deutsche Entwicklungshilfe, die mit der United States Agency for International Development (USAID) kooperiert bzw. kooperierte, und wenn ja, welche sind dies, und wie bewertet die Bundesregierung die Zukunftsaussichten dieser Projekte aufgrund der Neuausrichtung dieser Behörde (www.welt.de/politik/ausland/article255518714/Trump-Regierung-entlaesst-ueber-Nacht-fast-alle-Mitarbeiter-der-Entwicklungshilfe-Behoerde-USAID-Radikalumbau-des-US-Staates.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen vom 6. März 2025

Seit dem Jahr 2021 kooperierte bzw. kooperiert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf Projektebene in folgenden Vorhaben mit USAID:

1. Förderung von guter Finanzieller Regierungsführung in Sambia IV
2. Cities Finance Facility (C40 CFF) – Globalvorhaben
3. Promotion of Productive Agriculture (PromAP) – Niger
4. RESE I-III: Water sector reform/Breitenwirksame Trinkwasser- und Sanitärversorgung – DR Kongo
5. EnDev (Energising Development) – Globalvorhaben
6. Programm zur Unterstützung der Regierungsführung – GSP II – Südafrika
7. Programm Soziale Absicherung im Krankheitsfall – Kambodscha
8. Study on Digital Traceability in Value Chains – Globalvorhaben
9. WRMP VIII, Wasserressourcenmanagement, „National Conveyer“ – Jordanien
10. Rehabilitierung King-Abdallah-Kanal – Jordanien
11. African Legal Support Facility – Globalvorhaben
12. ProSecEau Phase IX – Wasserversorgung in Mbuji-Mayi, Mwene-Ditu und Tshimbulu – DR Kongo.

Die aktuelle Situation der USAID ist von großer Unsicherheit geprägt. Es ist weitgehend unklar, ob und in welcher Höhe USAID-Mittel letztendlich gestrichen werden. Die Bundesregierung und die Durchführungsorganisationen prüfen aktuell mögliche Reaktionen auf einen etwaigen Wegfall der Finanzierung.

Berlin, den 7. März 2025